

13. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/930 – Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder	3
2. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1048 – Kürzungen in der Suchtkrankenhilfe	4
3. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1049 – Pflegeheimförderprogramm 2002	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1073 – Schutzimpfungen in Baden-Württemberg	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1075 – Spenderorgane in Baden-Württemberg	7
6. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1103 – Weiterentwicklung der Zentren für Psychiatrie (Zfp) – keine Holding gGmbH	8
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1144 – Telemedizin und moderne Dokumentationssysteme in Baden-Württemberg	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
8. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/579 – Angeordnete Hegeschauen	11
9. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/871 – Jagdszenen aus dem Kreis Biberach	11
10. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/985 – Flächendeckendes Biodiesel-Angebot in Baden-Württemberg	12
11. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1087 – Neue Perspektive für die Nutzung von Energiegetreide	13
12. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1105 – Präsentation Baden-Württembergs auf der Grünen Woche in Berlin	14

	Seite
13. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1140 – Erhebung von Gebühren für umweltpädagogische Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen durch die Forstverwaltung	15
14. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1175 – Offenhaltung der Landschaft durch Grünlandnutzung sichern	16
15. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1176 – Standardisierung von Biogasanlagen und Optimierung der Genehmigungsverfahren	18
16. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1186 – Jagd in der Wilhelma	19
17. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1331 – Hochwasserschutz durch die verstärkte Förderung konservierender und extensiver Bodenbearbeitung	20
18. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1332 – Umgang mit Belastungen von Chlormequat in Birnenobst	22
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
19. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksachen 13/767 und 13/1305 – Einnahmen aus Nebentätigkeiten und Höhe des abgeführten Nutzungsentgelts der medizinischen Universitätsprofessoren	23
b) Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksachen 13/1233 – Einnahmen aus Nebentätigkeiten und Höhe der Nutzungsentgelte der medizinischen Universitätsprofessoren	23
20. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1160 – Empirische Bildungsforschung in Baden-Württemberg	25
21. Zu dem Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1221 – Investitionen in den Erhalt und Ausbau von Räumlichkeiten und Gebäuden der Universität Karlsruhe	27
22. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1273 – Einrichtung eines Studiengangs Diplom-Landwirt (BA) an der Berufsakademie Mosbach	27
23. Zu dem Antrag Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1319 – Die Praxis des Arbeitszeitgesetzes in den Universitätskliniken	29
24. Zu dem Antrag Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1327 – Rektorwahl an der Universität Karlsruhe	29

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/930 – Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dieter Hillebrand u. a. CDU – Drucksache 13/930 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2002

Die Berichterstatterin: Ursula Haußmann
Der Vorsitzende: Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/930 in seiner 9. Sitzung am 26. September 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, er halte den Bescheid vom 6. Mai 2002, der die Betriebserlaubnis für einen Kindergarten beinhalte und der Stellungnahme des Sozialministeriums als Muster angefügt sei, für signifikant. Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass die Landesjugendämter für die Betriebserlaubnis von Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder lediglich die vorgesehenen Mindestanforderungen zugrunde legten. Ihm seien allerdings auch andere Betriebserlaubnisse als die exemplarisch beigelegte bekannt, insbesondere solche des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern, die zu früheren Zeitpunkten erteilt worden seien und die sehr viel restriktivere Vorgaben als die vorliegende enthielten.

Doch auch in diesem Fall könne seines Erachtens nicht unbedingt von Mindestanforderungen gesprochen werden, wenn apodiktisch vermerkt werde, für Kinder in verlängerter Betreuungszeit seien Rückzugsmöglichkeiten und eine angemessene Zwischenmahlzeit vorzusehen. Er bezweifle, ob solche Details unbedingt vom Landesjugendamt geregelt werden müssten. Generell vernehme er nach wie vor von sehr vielen Bürgermeistern, dass diese Betriebserlaubnisse Ärgernisse in den Gemeinden hervorriefen. Ihm sei zwar bekannt, dass die Landeswohlfahrtsverbände kommunale Verbände seien, dennoch gehe es bezüglich des Landesjugendamts ein Stück weit auch um die staatliche Aufsicht, die damit verknüpft werden solle.

Er empfinde es als unerfreulich, dass der Landesgesetzgeber trotz der proklamierten Devise zur Deregulierung in solchen Richtlinien Regulierungen quasi durch die Hintertür wieder einführe, obwohl die Verantwortung für die Tagesbetreuung in der Jugendhilfe praktisch den Kommunen übertragen worden sei.

Bezüglich der Haushaltsentwicklung bei den Landeswohlfahrtsverbänden sei bekannt, dass Nachtragshaushalte erforderlich geworden seien, dass im kommenden Jahr Umlagererhöhungen in drastischer Größenordnung anstünden und dass die Verbände verschuldet seien. Gerade im Blick darauf wolle er anregen, dass der Antrag seitens des Sozialministeriums zum Anlass genommen werde, darüber nachzudenken, inwieweit die Aufsicht über die Einrichtungen, die bisher die Landesjugendämter ausübten, eine Ebene nach unten verlagert werden könnte, nämlich auf die

Stadt- und Landkreise selbst. In der Heimaufsicht sei dies bereits mit guten Erfolgen geschehen.

Eine solche Regelung wäre zweifellos im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Er wisse sehr wohl, dass eine Änderung nicht ohne weiteres möglich sei, sondern dass eine Bundesratsinitiative vonnöten wäre, um die Rechtslage zu ändern. Dennoch bitte er, zu prüfen, ob eine Regelung in diesem Sinne nicht sinnvoll sein könnte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, man könne sich durchaus die Frage stellen, welchen Zweck der vorliegende Antrag verfolge. Er habe zwar großes Verständnis für Deregulierungsbestrebungen, doch könne das in diesem Falle nicht das allein ausschlaggebende Prinzip sein. Entscheidend sei die Frage, was tatsächlich getan werden könne, um die Betreuungssituation zu verbessern.

In der Vergangenheit sei über den Abbau gesetzlicher Standards geschimpft worden, obwohl die Prophezeiung, dass damit alles bedeutend schlechter werde, nicht eingetroffen sei. Dass aber bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis die Einhaltung gewisser Grundregeln zur Auflage gemacht werde, halte er keineswegs für eine Überregulierung, sondern für durchaus nachvollziehbar, insbesondere dann, wenn im Sinne der Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich angestrebt werde.

Eine Mutter, die ihr Kind einer entsprechenden Einrichtung anvertraue, müsse sich darauf verlassen können, dass ihr Kind bei einer hinreichend langen Betreuungsdauer auch einmal ein warmes Getränk erhalten könne. Insofern sehe er den gegenwärtigen Zustand, in dem die Kommunen bzw. freien Träger auf schlanker Basis auf die Einhaltung eines gewissen Mindeststandards verpflichtet würden, als unproblematisch an. In dem Balanceakt zwischen Regulierung und Freiheit sei seines Erachtens das richtige Maß gefunden worden. Deswegen könne er der Intention, die er in diesem Antrag zu erkennen glaube, nicht in vollem Umfang zustimmen.

Bedacht werden müsse ebenfalls, ob es tatsächlich weniger bürokratieaufwendig wäre, wenn die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben im Falle einer Dezentralisierung durch zahlreiche einzelne Stellen zu bewältigen wären – anstelle einer Erledigung durch bisher zwei, im Übrigen ebenfalls in kommunaler Verantwortung handelnden, subsidiären Landesjugendämtern.

Er sehe daher im Moment keinen großen Handlungsbedarf und halte es auch nicht für angebracht, durch eine Verknüpfung mit finanziellen Fragen das Signal zu setzen: „Weil die Gelder beim Landeswohlfahrtsverband nicht reichen, sparen wir bei der Kinderbetreuung noch etwas zusätzlich ein“.

Der Erstunterzeichner des Antrags widersprach, das habe er nicht gesagt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, immerhin bestehe die Gefahr, dass die Intention des Antrags in der Öffentlichkeit in dieser Weise interpretiert werde.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, auch ihr habe sich der Sinn dieses Antrags nicht ganz erschlossen. Offenbar solle hiermit auf eine Überbürokratisierung hingewiesen werden, die in der Realität jedoch nicht vorhanden sei.

Die gestellten Mindestanforderungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis erschienen ihr in keiner Weise unverhältnismäßig. Das der Stellungnahme beigelegte Beispiel zeige, dass ein solcher Bescheid kaum noch einfacher gestaltet werden könne, als es derzeit geschehe. Das Sozialministerium habe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags festgestellt, dass

Sozialausschuss

im Betriebslaubnisverfahren gewisse Mindestvoraussetzungen notwendig seien. Über das Erfordernis bestimmter Mindeststandards seien sich alle Verantwortlichen einig, gerade wenn es um verlängerte Öffnungszeiten und um die Betreuung von Kindern unter drei Jahren gehe. Insofern habe sie nicht den Eindruck, dass hier eine Überbürokratisierung bestehe.

Die Antragsteller hätten auf einen Zusammenhang mit der Haushaltsentwicklung der Landeswohlfahrtsverbände hingewiesen. In dieser Hinsicht habe sie der Argumentation nicht ganz folgen können und frage sich, was Kinderbetreuung oder auch eine scheinbare Überbürokratisierung mit der Haushaltsentwicklung des Landeswohlfahrtsverbands zu tun habe. Die Kostenexplosion beim Landeswohlfahrtsverband lasse vielmehr andere Gründe vermuten.

Die Fachaufsicht von den Landesjugendämtern auf die Kommunen zu übertragen halte sie für bedenklich, da zur Ausübung einer wirksamen Kontrolle eine gewisse Distanz vonnöten sei. Ebenso wenig wäre es angezeigt, etwa das Landesgewerbeamt abzuschaffen, damit sich die Betriebe einfach gegenseitig kontrollieren könnten. Es ergebe durchaus Sinn, wenn die Fachbehörde auf einer anderen Ebene angesiedelt sei als die betreffende Einrichtung vor Ort. Auch wenn sie viel von kommunaler Selbstverwaltung halte und den Kommunen bezüglich der Kinderbetreuung viel vertraue, plädiere aber dafür, die Fachaufsicht bei den Landesjugendämtern zu belassen.

Sie bat das Sozialministerium um Auskunft hinsichtlich des Sachstands bei der Novellierung des Kindergartengesetzes und legte dar, dem Vernehmen nach sei geplant, die Ergebnisse der zuständigen Arbeitsgruppe in den Gesetzentwurf einzuarbeiten, wenn diese Ende Oktober vorlägen. Falls die Resultate nun bezüglich der Kommunalisierung eine erhebliche Änderung des vorliegenden Entwurfs des Kindergartengesetzes mit sich brächten, interessiere sie, ob daraufhin mit einer neuen Anhörungsphase begonnen werden solle.

Eine Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, die im Antrag kritisierten, gegenwärtig vorhandenen Regelungen zur Erteilung einer Betriebslaubnis seien eine äußerst sparsame Version dessen, was ihre Fraktion unter Mindestqualitätsstandards verstehe und für notwendig halte, um landesweit vergleichbare Verhältnisse zu schaffen.

Sie unterstrich, wenn die Antragsteller auf finanzielle Zwänge hinwiesen, bleibe anzumerken, dass gerade angesichts dieser Zwänge bei Absichten wie den im Antrag angeregten äußerste Vorsicht geboten sei. In den letzten Monaten werde glücklicherweise viel über den Wert von Bildungseinrichtungen beratschlagt. Gleiches gelte für die Notwendigkeit gewisser Rahmenbedingungen, derer diese Einrichtungen bedürften, um ihrem Bildungsauftrag gerecht werden zu können. Die Erkenntnisse der PISA-Studie, des Forums Bildung und der Delphi-Studie hätten der Diskussion über die Wichtigkeit der Elementarbildung neue Bedeutung verliehen. Deshalb müsse eine Neuregelung verantwortungsvoll abgewogen werden.

Bei Überlegungen zu einer möglichen Änderung bzw. Kommunalisierung der Fachaufsicht müsse auch den Befürchtungen Rechnung getragen werden, damit könnte ein „Sparmodell“ begründet werden, das – je nach finanzieller Lage einer Kommune und deren politischer Schwerpunktsetzung – zu völlig unvergleichbaren Verhältnissen im Land, zu unterschiedlichen Ausstattungen und einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle führen würde. Im Bundesrat seien entsprechende Initiativen bereits gescheitert. Ihr erscheine es außerordentlich fragwürdig, die für ihre Begriffe äußerst bescheiden formulierten Mindestqualitätsstandards künftig noch stringenter fassen zu wollen.

Der Sozialminister erklärte, es gelte, das Wohl der betreuten Kinder zu sichern. Dazu sollten wenigstens einige Mindeststandards vorhanden sein, die grundsätzliche Erfordernisse wie

eine fachliche Betreuung, ein entsprechendes Raumangebot oder eine maximale Gruppengröße regelten. Die Mindeststandards seien sehr überschaubar und „schlank“; während die übrigen Hinweise in Form von Empfehlungen der Landesjugendämter gefasst seien. Solche Empfehlungen zu formulieren, von deren Einhaltung allerdings nicht die Erteilung der Betriebslaubnis abhängen, halte er für richtig. Das Land habe durchaus ein Interesse daran, dass die Kinderbetreuung beispielsweise in Konstanz ähnlich intensiv und qualifiziert erfolge wie etwa in Tauberbischofsheim.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass die auch Landesjugendämter kommunale Organe seien. Trotzdem werde das Land weiterhin darauf achten, dass zum Wohle der Kinder gewisse Mindeststandards in den Kindergärten eingehalten würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, niemand, auch nicht er selbst, wolle eine Absenkung der Standards im Kindergartenbereich. Hinsichtlich des soeben genannten, regionalen Beispiels des Ministers frage er sich allerdings, weshalb die Vorgaben des badischen Landeswohlfahrtsverbands restriktiver seien als diejenigen des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern.

Der Sozialminister entgegnete, er nehme diesen Hinweis als ein weiteres Argument für seine Intention, die Landeswohlfahrtsverbände und Landesjugendämter zu gegebener Zeit zusammenzuführen.

Was die Novellierung des Landeskindergartengesetzes betreffe, müsste es selbstverständlich zu einem weiteren Anhörungsverfahren kommen, falls sich im Oktober ergeben sollte, dass beabsichtigt sei, gravierende inhaltliche Änderungen in den Entwurf einzubringen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 12. 2002

Berichterstatlerin:

Ursula Haußmann

2. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1048 – Kürzungen in der Suchtkrankenhilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 13/1048 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2002

Der Berichterstatter:

Döpfer

Der Vorsitzende:

Wieser

Sozialausschuss

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1048 in seiner 9. Sitzung am 26. September 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, der vorliegende Antrag datiere von einem Zeitpunkt, in dem sich die Gefahr abgezeichnet habe, dass die geplanten Kürzungen der Förderung von Verbänden in der Suchtkrankenhilfe zur Beeinträchtigung der Arbeit dieser Verbände führen würden. Unterdessen sei es dem Ministerium jedoch gelungen, die befürchteten Kürzungen im Jahr 2002 durch Umschichtungen zu vermeiden.

Sie erkundigte sich, ob es – wie in Ziffer 2 des Antrags thematisiert – zutrefte, dass im Jahr 2003 Mittel für die Wahrnehmung zentraler Aufgaben der Verbände in der Suchtkrankenhilfe in Höhe von 200 000 € ersatzlos gestrichen werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion sei im Mai dieses Jahres, als es diesbezüglich zu Irritationen gekommen sei, zugunsten der Suchthilfe aktiv geworden. Nicht zuletzt dank des Einsatzes des Sozialministers habe die drohende Mittelkürzung noch abgewendet werden können. Im kommenden Jahr könne allerdings eine schwierige Situation eintreten, weshalb er hoffe, dass dann nicht an der ehrenamtlichen Suchtkrankenhilfe gespart werde. Es gelte, alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Tätigkeit weiterhin zu unterstützen.

Der Sozialminister erklärte, als Resultat einer ungeheuren Kraftanstrengung hätte die Mittelkürzung in diesem Jahr noch verhindert werden können. Für das folgende Jahr könne er nach heutigem Stand allerdings noch keine verlässliche Antwort erteilen. Versprechen könnten ohne Kenntnis der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen und angesichts der Ungewissheit bezüglich künftiger globaler Minderausgaben nicht abgegeben werden, auch wenn er selbstverständlich hoffe, dass sich Kürzungen möglichst beschränken ließen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2002

Berichterstatter:

Döpper

3. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1049 – Pflegeheimförderprogramm 2002

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD – Drucksache 13/1049 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2002

Der Berichterstatter:

Rüeck

Der Vorsitzende:

Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1049 in seiner 9. Sitzung am 26. September 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Sozialminister habe bei der am Vortrag stattgefundenen Veranstaltung des Sozialministeriums mit dem Titel „Erinnerung und Vision – Älter werden in Baden-Württemberg“ das Ziel formuliert, 10 000 zusätzliche Pflegeplätze innerhalb der nächsten zehn Jahre zu schaffen. Angesichts der in der Stellungnahme zum Antrag genannten Daten bezweifle ihre Fraktion allerdings, ob dieses Vorhaben noch erreichbar sei. Im laufenden Jahr seien lediglich 680 Pflegeplätze neu geschaffen worden, womit bereits ein Defizit gegenüber der Zielgröße von rund 1 000 neuen Pflegebetten jährlich entstanden sei.

Das Ministerium äußere dahingegen, die angestrebte Größenordnung sei dennoch zu leisten, wenn auch privat finanzierte Pflegeplätze in die Rechnung mit einbezogen würden. Sie erkundigte sich, ob dafür in Kauf genommen werden solle, dass auch die Investitionskosten bei freier Finanzierung berücksichtigt bzw. umgelegt würden. Weiterhin äußerte sie die Befürchtung, damit könne auch ein Verzicht auf wohnortnahe, dezentrale Versorgung einhergehen, da für private Investoren der Preis des Bauwerks durchaus eine erhebliche Rolle spiele.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, er könne dem Sozialministerium eine seines Erachtens richtige Prioritätensetzung bescheinigen. Er betonte, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel seien optimal eingesetzt worden, sodass im Bereich der Pflegeplätze ein beträchtlicher Zuwachs habe erreicht werden können. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Landesregierung die für den Zeitraum von zehn Jahren avisierten zusätzlichen 10 000 Plätze schaffen und damit die verlautebarte Zielvorstellung umsetzen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung würden private Investitionen im Pflegebereich als durchaus förderungswürdig dargestellt und keineswegs als ein „Ausweichen“ betrachtet. Er wage die Behauptung, dass der notwendige Bedarf kaum vollständig aus staatlichen Mitteln finanzierbar sein werde, gerade angesichts der zukünftig sinkenden Haushaltsmittel.

Wenn die Rahmenbedingungen auch auf Bundesebene entsprechend gesetzt würden, werde es sicherlich gelingen, genügend private Investoren zu gewinnen. Seiner Ansicht zufolge bestehe im Land derzeit noch Überlegungsbedarf, wie der Einsatz privaten Kapitals möglicherweise besser gefördert werden könnte.

Eine Abgeordnete der GRÜNEN gab zu bedenken, dass allein aufgrund der Anzahl zusätzlicher Pflegeplätze noch nicht auf einen optimalen Mitteleinsatz geschlossen werden könne. Sie merkte an, ihr erscheine es bedeutsam, auch die Qualität der Pflegeplätze einer Bewertung zu unterziehen. Beispielsweise sollte berücksichtigt werden, ob diese Plätze in größeren oder kleineren Heimen entstünden, in Ein- oder Mehrbettzimmern und mit welcher Betreuungsintensität. Die Betrachtung qualitativer Aspekte dürfe in dieser Diskussion nicht in den Hintergrund treten.

Der Sozialminister trug vor, neben den im Rahmen des Pflegeheimförderprogramms neu geschaffenen 680 Plätzen in Pflegeeinrichtungen seien 2002 auch Sanierungen gefördert worden. Ferner habe schon im vergangenen Jahr der Anteil der nicht geförderten, privat finanzierten Pflegebetten mindestens 20 % betragen.

Im Landeshaushalt sei eine Mittelsteigerung um nahezu 50 % für dieses Anliegen erreicht worden. Angesichts dieser Entwicklung ließen sich in den kommenden 10 Jahren, ergänzt durch private Investitionen, mit Sicherheit 10 000 zusätzliche Pflegeplätze schaffen. So seien beispielsweise allein im Bereich von Aalen im

Sozialausschuss

Der Sozialminister antwortete, mancherorts trete eine Gruppe mit der Bezeichnung „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte“ auf. Der bisherige traurige „Höhepunkt“ der Aktivitäten jener Gruppierung sei eine im Internet veröffentlichte, entstellte und verzerrte Wiedergabe einer Anfang Juli 2002 in Sulzbach durchgeführten Diskussion mit Vertretern des Landesgesundheitsamts. Er selbst erhalte fortwährend Briefe von dieser Gruppierung.

Er erläuterte, sein Haus versuche, die Aufklärungsarbeit zugunsten der Wahrnehmung von Schutzimpfungen zu unterstützen. Während das Impfverhalten an den Schulen noch als zufrieden stellend zu bezeichnen sei, könne an Erwachsene nur appelliert werden, ihren Schutzstatus anhand des Impfpasses von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

Die mit Fragen der Prävention befasste Unterarbeitsgruppe des Gesundheitsforums Baden-Württemberg habe dieses Thema kürzlich behandelt. Die Vorsitzende dieses Kreises habe daraufhin ihre Absicht erklärt, den Präventionsaspekt auch bei Veranstaltungen der Landesärztekammer einzubringen, um gerade bei niedergelassenen Ärzten mehr Bewusstsein für bestehende Impflücken zu schaffen.

Sehr viel mehr als Erklärungen, Pressemitteilungen und Appelle könne das Sozialministerium jedoch nicht zur Erzielung von Fortschritten beitragen. Es versuche aber, das Thema in seinen Mitteilungen immer wieder aufzugreifen.

Zur Bekämpfung von Borreliose bestünden bislang keine neuen Erkenntnisse. Ein wirksamer Impfschutz existiere derzeit noch nicht. Immerhin biete das Landesgesundheitsamt mittlerweile eine unentgeltliche Untersuchung von verdächtigen Zecken auf die entsprechenden Erreger an. Ansonsten sei man weiterhin darauf angewiesen, diese gefährliche Krankheit rechtzeitig zu erkennen.

Der Vorsitzende des Ausschusses regte an, der Sozialausschuss möge seinerseits eine Presseerklärung veröffentlichen und somit die Bemühungen des Sozialministeriums unterstützen. In dieser Mitteilung solle für die Erneuerung des Impfschutzes geworben und die Bevölkerung über die genannten Möglichkeiten informiert werden.

Der Ausschuss erklärte sich mit dieser Initiative einverstanden.

Er beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2002

Berichterstatlerin:

Lösch

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1075 – Spenderorgane in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 13/1075 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Rudolf Hausmann Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1075 in seiner 9. Sitzung am 26. September 2002.

Ein Vertreter der antragstellenden Fraktion trug vor, den Antragstellern sei es ein wichtiges Anliegen, auf das Thema Organspende aufmerksam zu machen und für die Bereitschaft hierzu zu werben.

Gemäß den in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags zitierten Statistiken würden in Baden-Württemberg überwiegend Transplantationen von Nieren und Pankreas durchgeführt. Die Organe Herz, Leber und Lunge seien häufiger gespendet als transplantiert worden. Er fragte, worauf es zurückzuführen sei, dass entsprechende Transplantationen nicht hätten durchgeführt werden können.

Ferner erkundigte er sich, ob hinsichtlich der erwähnten Modellversuche zu einer „intelligenten“ Krankenversicherten-Chipkarte mit erweiterten Funktionen, in die ein Organspenderausweis integriert sein könnte, bereits Erkenntnisse vorlägen.

Des Weiteren interessierten ihn einerseits die Kosten, andererseits die geplante Organisation der Transplantationsbeauftragten an den Kliniken.

Abschließend bat er um Auskunft, ob auch für das Jahr 2002 bereits Daten zur Spendenbereitschaft in der baden-württembergischen Bevölkerung vorlägen und ob diese einen Trend zur Zunahme oder aber zur Abnahme der Bereitschaft zur Organspende widerspiegeln.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, in der Vergangenheit sei wiederholt Unmut über das geringe Organspendenaufkommen in Baden-Württemberg geäußert worden. Sie wolle dem Sozialminister daher ausdrücklich ein Lob für die vorbereitenden Arbeiten zur Einsetzung von Transplantationsbeauftragten an den Krankenhäusern aussprechen. Es könne kaum angehen, dass Baden-Württemberg zwar zahlreiche Spenderorgane aus anderen Bundesländern beziehe, selbst hingegen nur über ein sehr geringes Spendenaufkommen verfüge.

Zweifellos handle es sich um ein äußerst sensibles Thema, was jeder, der vor Ort mit Sterbenden oder mit Angehörigen Verstorbener Kontakt habe und zu Organspenden aufrufen solle, bestätigen könne. Mit der Etablierung von Transplantationsbeauftragten sei ihres Erachtens ein richtiger Weg beschritten worden. Sie interessiere nun nicht nur der Stand der Umsetzung dieses Vorhabens, sondern auch die Frage der Finanzierung. Sie habe vernommen, dass hierzu erst noch eine abschließende Lösung gefunden werden müsse.

Die im Anhang zur Stellungnahme des Sozialministeriums angefügte Aufstellung „Ergebnis der Organspende pro Krankenhaus 2001“ belege, dass viele Krankenhäuser in Baden-Württemberg keinerlei Spendenaufkommen auswiesen, während zahlreiche andere Kliniken bestenfalls eine oder zwei Nierenspenden innerhalb eines gesamten Jahres verzeichneten. Angesichts der hohen Zahl schwer erkrankter Kinder und Erwachsener, die dringend auf Spenderorgane angewiesen seien, halte sie es für richtig, diesbezüglich aktiv zu werden.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte an die Kleine Anfrage Drucksache 13/727 – Organspende in Baden-Württemberg – vom Februar 2002. Diese Initiative habe mit dazu beigetragen, dass das Sozialministerium schließlich einen Gesetzentwurf zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten an baden-württembergischen Krankenhäusern vorgelegt habe. Bereits am 1. Dezember 1997 sei das vom Bundestag verabschiedete Transplantationsgesetz in Kraft getreten, woraufhin die Länder aufgefordert gewesen seien, bis zum Jahr 1999 entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen.

In der Antwort des Sozialministeriums zu Ziffer 8 der Kleinen Anfrage Drucksache 13/727 werde festgestellt, bislang hätten

Sozialausschuss

Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern Ausführungsgesetze beschlossen und Transplantationsbeauftragte eingeführt. Sie äußerte, auch wenn Baden-Württemberg damit noch nicht einer Minderheit von Bundesländern angehöre, die bisher noch nicht aktiv geworden seien, wäre es ihres Erachtens durchaus an der Zeit, dem Parlament einen einschlägigen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wie sie der Stellungnahme des Sozialministeriums zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 13/1075 entnehme, müsse das Anhörungsverfahren mittlerweile abgeschlossen sein. Sie interessiere, welche Resultate es erbracht habe, wie sich der derzeitige Stand des Verfahrens gestalte und wann mit der Verabschiedung eines Landesausführungsgesetzes gerechnet werde.

Der Sozialminister erläuterte, die Zahl der Spenderorgane sei mittlerweile bedauerlicherweise wieder leicht rückläufig. Offenbar hätten die Appelle der letzten Jahre nur wenig gefruchtet.

Unabhängig von der Frage, von wem die Anregung hierzu ursprünglich stamme, habe das Sozialministerium dem Ministerrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, und auch die Anhörungsphase sei inzwischen abgeschlossen. Im Dezember 2002 sei die Beratung des Entwurfs im Kabinett vorgesehen, sodass einer baldigen parlamentarischen Beschlussfassung sowie einem Inkrafttreten des Gesetzes im kommenden Jahr nichts im Wege stehe.

Er informierte, einige der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen hätten gefordert, mit einer gesetzlich verpflichtenden Einführung von Transplantationsbeauftragten müsse auch eine finanzielle Unterstützung der Kliniken einhergehen. Seiner Auffassung zufolge könnten die entstehenden Kosten jedoch im Grunde genommen mit den üblichen Abrechnungssätzen als abgegolten betrachtet werden. Es sei zu berücksichtigen, dass auch die Durchführung von Transplantationen die Einnahmen der Kliniken erhöhten. Eine Bezuschussung mit Landesmitteln sei nicht beabsichtigt.

Bezüglich einer „intelligenten“ Patienten-Chipkarte lägen bisher noch keine konkreten Erfahrungen vor, da keines der Modelle schon tatsächlich in die Praxis umgesetzt sei. Er hoffe jedoch, dass dieses Projekt in naher Zukunft Fortschritte zeitige und tatkräftige Unterstützung durch die Fraktionen erfahren werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 11. 2002

Berichterstatter:

Rudolf Hausmann

6. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1103 – Weiterentwicklung der Zentren für Psychiatrie (ZfP) – keine Holding gGmbH

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1103 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2002

Der Berichterstatter:

Alfred Haas

Der Vorsitzende:

Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1103 in seiner 9. Sitzung am 26. September 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, ihre Fraktion halte die vorgebrachten Gründe für die geplante Rechtsformänderung der Zentren für Psychiatrie nicht für stichhaltig. Da die Argumente aber bereits im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags Drucksache 13/1009 und eines entsprechenden Entschließungsantrags der Fraktion der SPD in der vorangegangenen Sitzung ausgetauscht und ausführlich diskutiert worden seien, verzichte sie in der heutigen Beratung auf eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Sie fragte, wie das Sozialministerium die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu den avisierten organisatorischen Änderungen bewerte, und trug vor, der Rechnungshof habe eindeutig festgestellt, dass eine Holding-Struktur für die Zentren für Psychiatrie einen wesentlichen Teil der bisherigen Reformentwicklung zurücknehmen würde.

Des Weiteren erkundigte sie sich nach dem derzeitigen Diskussionsstand und nach der Umsetzung der Planungen. Sie fragte, ob die angekündigte Arbeitsgruppe zum Marketing bereits existiere bzw. aktiv geworden sei und worauf sich deren Tätigkeit erstrecken solle.

Schließlich interessiere sie, ob es zutrefte, dass die Zuweisungen des Landes für die Forensik zurückgefahren würden und dass nur noch die vereinbarte, nicht aber die tatsächliche Belegung vergütet werde. Beispielsweise verfüge das Zentrum für Psychiatrie in Wiesloch über 238 budgetierte Plätze, während die tatsächliche Belegung weit höher, nämlich bei etwa 380 Patienten liege.

Eine Abgeordnete der SPD erinnerte daran, dass ihre Fraktion im Mai dieses Jahres mit dem Antrag Drucksache 13/1009 eine Initiative mit derselben Zielsetzung eingebracht habe, weshalb sie ihre Ablehnung einer Holding-Struktur für die Zentren für Psychiatrie nicht erneut detailliert begründen wolle.

Sie führte aus, der Sozialminister habe in der 8. Sozialausschusssitzung am 4. Juli 2002 angekündigt, die Diskussion mit den Beteiligten, darunter auch dem Wirtschaftsminister, im Oktober erneut wieder aufzunehmen. Sie fragte, ob inzwischen exakter einzugrenzen sei, wann dieses Gespräch stattfinden solle.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, mittlerweile seien die von der Opposition in der 8. Sitzung des Sozialausschusses angeführten Einwände faktisch gegenstandslos ge-

Sozialausschuss

worden. Dennoch habe er nach wie vor den Eindruck, dass einige Gegner des neuen Modells noch immer nicht verstanden hätten, worum es dabei grundsätzlich gehe. Es würden Nebenkriegsschauplätze zu den Themen Zusatzversorgung, Tarifrecht und Mitbestimmung eröffnet, obwohl klar dargestellt worden sei, dass sich an den derzeitigen Gegebenheiten nichts ändern werde. Da dies nicht der Fall sein werde, sei er auch zuversichtlich, dass die Reform umsetzbar sei.

Hauptziel des neuen Modells sei es im Übrigen, die Landeskrankenhäuser für den Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt zu positionieren. Er rate den Skeptikern, sich noch einmal intensiv mit den Fakten zu beschäftigen.

Die Abgeordnete der Grünen warf den Hinweis ein, der Landesrechnungshof habe sicherlich nicht völlig grundlos Bedenken geäußert.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, der Rechnungshof könne noch gar nicht wissen, in welcher Weise die geplante Holding letztlich konstruiert sein werde. Die Anhörungsergebnisse lägen dem Ministerium gerade erst vor, und nun gelte es, weitere Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Erst im Anschluss daran werde ein noch zu erstellendes Gesamtpaket in die Beratungen eingebracht. Die Stellungnahme des Rechnungshofs, die die aktuellen Kritikpunkte der Opposition und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di aufgreife, sei somit aus seiner Sicht substanzlos geworden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, es sei inzwischen bekannt, dass es in seiner Fraktion auch andere Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Zentren für Psychiatrie gebe. Wie angekündigt, seien zunächst jedoch weitere Gespräche erforderlich. Das Ziel, das sein Landesparteivorsitzender vorgetragen habe, werde dabei mit Sicherheit nicht in vollem Umfang erreicht werden. Dennoch müsse über die zukunftsfähige Gestaltung der Zentren angesichts eines sich erst noch entwickelnden Gesundheitsmarktes weiterhin nachgedacht werden.

Der Sozialminister legte dar, im Prinzip habe der Landesrechnungshof im Vorfeld, als das derzeitige Konzept noch nicht vorgelegen habe, angemerkt, man werde damit möglicherweise Steuern „verschwenken“. Inzwischen beschäftige sich eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Sachverständigen von Rechnungshof und Finanzministerium mit der Klärung der Steuerfragen.

Ein Gremium zur Behandlung der Marketinggesichtspunkte sei noch nicht gegründet, hierzu erfolgten derzeit Vorgespräche. Ferner sei es keineswegs der Fall, dass die Mittel für die Forensik „permanent zurückgefahren“ würden. Vielmehr würden in jedem Jahr erneut Pflegesatzverhandlungen geführt, und es werde entsprechend nachgelegt. Immerhin sei auch die Zahl der Betroffenen angestiegen, und die zu erbringenden Leistungen verteuerten sich.

Im Anschluss an die erste Anhörung, in der viele vernünftige und gute Vorschläge vorgebracht worden seien, habe man einen neuen Sachstand zusammengetragen und einige Veränderungen am Konzept vorgenommen. Dieses überarbeitete Konzept werde im Oktober 2002 im Rahmen einer weiteren Anhörung erörtert werden.

Es könne davon ausgegangen werden, dass die Entscheidungsfindung bis zum Jahresende abgeschlossen sei, sodass im neuen Jahr die Reform umgesetzt werden könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2002

Berichterstatter:

Alfred Haas

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/1144 – Telemedizin und moderne Dokumentationssysteme in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 13/1144 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2002

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Noll	Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1144 in seiner 9. Sitzung am 26. September 2002.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, Baden-Württemberg gelte als eines der führenden Bundesländer im Hochtechnologiebereich und bezüglich innovativer Medizintechnik, weshalb er es für angebracht halte, über weitere Verbesserungen in der Telemedizin nachzudenken. Die umfangreiche Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag belege, dass auf verschiedenen Gebieten bereits Initiative ergriffen worden sei.

Geplant sei unter anderem die Einführung einer „intelligenten“ Patientenchipkarte mit erweiterten Funktionen. Eine so genannte kryptographische Chipkarte könnte den Versicherten die Möglichkeit bieten, mittels einer PIN-Nummer die eigenen Daten selbst zu verwalten. Den Patienten könnte beispielsweise Einblick in ärztliche Rechnungen gewährt werden, was mittlerweile technisch möglich sei. Er äußerte den Wunsch, dass sich die baden-württembergische Landesregierung für die Einführung der kryptographischen Chipkarte einsetzen möge.

Er fuhr fort, weiterhin sei eine erhebliche Ausweitung der im Pflegebereich erforderlichen Dokumentation erfolgt. Auch wenn sich über die Art und Weise einer Dokumentationspflicht sicherlich streiten lasse, werde seine Fraktion eine solche nicht in vollem Umfang in Frage stellen. Er befürworte jedoch, auch die Möglichkeiten der Spracherkennung stärker zu nutzen, um die Pflegedokumentation für die Beschäftigten im Pflegebereich so weit wie möglich zu erleichtern. In Altenheimen seien derzeit drei verschiedenfarbige Bögen pro Patient und Tag auszufüllen. Durch die im Land inzwischen verfügbaren technischen Hilfsmittel ließe sich der Aufwand zur Erfüllung der Dokumentationspflicht sicherlich auf das Wesentliche begrenzen. Seine Fraktion bitte die Landesregierung daher, den Einsatz der Spracherkennung bei der Pflegedokumentation aktiv zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der SPD machte darauf aufmerksam, dass auf diesem Gebiet zahlreiche vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung angeregte Modellprojekte existierten. Eine Chipkarte mit erweiterten Funktionen sei aus Gründen des Datenschutzes allerdings nicht ganz unproblematisch. Zu dieser Thematik hätten sich immer wieder Kritiker zu Wort gemeldet.

Angestrebt werde mit der Einführung einer neuen Generation weiterentwickelter Patientenchipkarten unter anderem, Doppel- oder Mehrfachuntersuchungen Einhalt zu gebieten oder persönliche Hinweise wie die Bereitschaft zur Organspende speichern zu können.

Sozialausschuss

Sie plädiere ebenfalls dafür, die Beschäftigten in Krankenhäusern, die bei der Erfüllung der Dokumentationspflichten zeitlich sehr gefordert seien, gerade in einem Hochtechnologieland wie Baden-Württemberg stärker zu entlasten. Es müsse möglich sein, bestimmte Methoden zu entwickeln, die den Arbeitsaufwand erleichterten. Sie hoffe, dass das Sozialministerium moderierend tätig werde, um neue und hilfreiche Entwicklungen für die tägliche Arbeit des medizinischen Personals voranzutreiben. In dieser Hinsicht schließe sie sich der Bitte ihres Vorredners an.

Dass bei allem technischen Fortschritt jedoch Regelungen des Datenschutzes nicht verletzt werden dürften, sei ein ernst zu nehmendes Anliegen, das selbstverständlich Beachtung finden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass die Stichworte Telemedizin und Dokumentationssysteme häufig im gleichen Zusammenhang genannt würden, obwohl es sich um zwei völlig verschiedene Sachverhalte handle.

Der Telemedizin stehe seine Fraktion sehr aufgeschlossen gegenüber. Erst kürzlich habe er allerdings in einer radiologischen Abteilung vernommen, dass der Einsatz der Teleradiologie nach derzeitiger Rechtslage nur für Nachtdienste und Wochenend-einsätze vorgesehen sei, um den betreffende Radiologen gegebenenfalls von zu Hause Zugriff auf Daten zu gewähren. Er erkundigte sich, ob es tatsächlich zutrefte, dass diese Möglichkeit nur für solche Zwecke, nicht aber zeitlich durchgängig bestehe. Falls dem so sei, rege er an, zu prüfen, ob nicht eine Änderung einschlägiger Gesetze bzw. Verordnungen angezeigt wäre, um die Anwendung der Teleradiologie aktiv voranzubringen.

Was funktionelle Erweiterungen der Patientenchipkarte anbelange, teile er die datenschutzrechtlichen Bedenken seiner Vorrednerin. Beträchtliche Gefahren sehe er nicht nur im Hinblick auf Neugierige auch aus den Reihen des medizinischen Personals, die sich möglicherweise unbefugt von vorangegangenen Behandlungen oder gravierenden Erkrankungen eines Patienten überzeugen könnten. Die Zugriffsrechte auf die gespeicherten Daten müssten deshalb sehr differenziert gestaltet werden.

Eine noch viel größere Befürchtung sei jedoch, dass bei den Krankenversicherungen riesige Datensammlungen angehäuft werden könnten, die es ermöglichten, bestimmte Folgerungen hinsichtlich eines Patienten zu ziehen, was bis hin zur Risiko-selektion und Ähnlichem reichen könnte. Die Schaffung eines „gläsernen Patienten“ für die Kostenträger könne nicht im Sinne gesundheitspolitischer Bestrebungen liegen. Er begrüße es deshalb, dass das Prinzip der Freiwilligkeit derzeit noch einen hohen Stellenwert einnehme. Er hoffe, dass es dabei bleibe und somit niemand gezwungen werde, seine persönlichen Daten jedem im medizinischen Bereich zufällig Beteiligten in dieser Form zugänglich zu machen. Im Gegensatz zur Situation in der Telemedizin erscheine ihm hier nach wie vor große Aufmerksamkeit vonnöten, um eine missbräuchliche Verwendung von Informationen zu verhindern.

Der Sozialminister erläuterte, wenn man die baden-württembergische Landkarte unter dem Aspekt der Teleradiologie betrachte, wirke manches noch ein wenig ungeordnet. In einigen Regionen, beispielsweise im Raum Freiburg, sei die Entwicklung bereits relativ weit vorangeschritten. Insgesamt sei in der Teleradiologie, der Telekonsultation und dem Telementoring bereits viel unternommen worden; selbst eine Krankheitsüberwachung per Mobiltelefon sei mittlerweile möglich.

Drei innovative Projekte würden mittlerweile aus Mitteln der Landesstiftung finanziert. Dabei gehe es um die teleradiologische Vernetzung der Schlaganfallstationen, die Vernetzung der Unfallchirurgien mit den neurochirurgischen Zentren sowie das Thema Telemedizin und computergestützte Chirurgie, wobei vernetzte chirurgische Abteilungen an unterschiedlichen Betriebsstandorten kooperierten. Projekte wie das im Regional-

verbund der kirchlichen Krankenhäuser in Freiburg und Waldkirch durchgeführte zeigten die Möglichkeiten des gegenseitigen Austauschs auf. Gerade in Zeiten, in denen nicht mehr in jedem Krankenhaus alle Leistungen vorgehalten werden könnten, werde das Einholen einer Zweitmeinung durch „kurze“ elektronische Wege erheblich vereinfacht. Sein Haus sei bestrebt, diese Entwicklung moderierend zu begleiten und zu weiteren Modellprojekten zu ermuntern.

Zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte existierten viele denkbare Möglichkeiten und dementsprechend auch zahlreiche Vorschläge. Die AOK Baden-Württemberg habe angekündigt, einen Modellversuch durchführen zu wollen. Im Übrigen müsse diese Frage jedoch auf Bundesebene geregelt werden. Derzeit befasse sich die „Bund-Länder-AG Telematik im Gesundheitswesen“ mit der Problematik, unter anderem auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht. Das baden-württembergische Sozialministerium verfolge die Entwicklungen mit großem Interesse. Mit einer „intelligenten“ Chipkarte wäre es zweifellos möglich, gerade im Gesundheitswesen zu wirtschaftlicheren Verfahren zu kommen.

Mit Spracherkennungssystemen seien auch im Sozialministerium selbst bereits erste positive Erfahrungen gesammelt worden; ein behinderter Mitarbeiter arbeite schon seit einiger Zeit mit Einsatz dieser Methode. Es empfehle sich, diese Möglichkeit auch in andere Bereiche hineinzutragen und sie modellhaft zu erproben, da sich hierdurch vorteilhafte Arbeitserleichterungen abzeichneten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft auf seine Frage, ob es zutrefte, dass die Teleradiologie nur bei Wochenenddiensten oder für Notfallzwecke eingesetzt werden könne. Immerhin gelte es, einen großflächigeren Einsatz und die umfassendere Nutzung der Teleradiologie anzustreben.

Der Sozialminister antwortete, dies werde derzeit im Sinne der Röntgenverordnung geregelt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss daraufhin, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 12. 2002

Berichterstatter:

Dr. Noll

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

8. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/579 – Angeordnete Hegeschauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/579 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Walter Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft setzte die Behandlung des Antrags Drucksache 13/579 von der 6. Sitzung am 8. Mai 2002 in seiner 10. Sitzung am 6. November 2002 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Antrag könne angesichts der vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gegebenen Aufstellung der direkten und indirekten Kosten von angeordneten Hegeschauen für erledigt erklärt werden.

Ohne weitere Beratung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 2002

Berichterstatter:
Walter

9. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/871 – Jagdszenen aus dem Kreis Biberach

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/871 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Teßmer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/871 in seiner 9. Sitzung am 9. Oktober 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seine Fraktion sei mit dem Erlass des Ministeriums vom 14. Februar 2002 sehr zufrieden. Die unteren Jagdbehörden der Landratsämter Biberach, Konstanz, Ortenaukreis und Rastatt sowie des Stadtkreises Baden-Baden hätten nach dem Erlass bis spätestens 15. April 2002 über die bis dahin von ihnen in die Wege geleiteten bzw. bereits vollzogenen Maßnahmen zusammenfassend berichten sollen.

Er fragte, zu welchen Konsequenzen beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die offensichtlich geteilten Ansichten des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (NABU) geführt hätten, zum Beispiel hinsichtlich der Fütterung und Ähnlichem.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Formulierung des Antrags könne darauf schließen lassen, dass er als Landrat des Kreises Biberach angegriffen werden solle.

Der NABU habe offensichtlich in Unkenntnis der Sachlage falsche Schlüsse gezogen und sei zu nicht gerechtfertigten Beanstandungen gekommen.

Bei dem als „Kraftfutter“ bezeichneten Futter habe es sich lediglich um Zuckerrüben gehandelt. Die in zwei der insgesamt sechs untersuchten Futtermittelproben festgestellten äußerst geringen Spuren tierischer Bestandteile seien vermutlich auf Mäuse zurückzuführen. Bei einer Untersuchung der Futtermittel aus bis dahin ungeöffneten Futtermittelsäcken hätten keine tierischen Bestandteile festgestellt werden können.

Bei der aufgefundenen Drahtgitterfalle habe es sich um eine „Eberswalder Jungfuchsfalle“ gehandelt, die im Einzelfall auf Antrag zugelassen werden könne.

Die Kennzeichnungspflicht von Fallen habe zum Zweck, Rückschlüsse auf die Fallensteller ziehen zu können. Die im Kreis Biberach aufgestellten Fallen hätten bisher immer den jeweiligen Fallenstellern zugeordnet werden können. Das Landratsamt Biberach habe bisher keine Kennzeichnung von Fallen verlangt, weil im Kreis Biberach nur in sehr geringem Maße Fallenjagd betrieben werde und die Fallen bisher immer nur von den Jagd-ausübungsberechtigten aufgestellt worden seien. Zudem werde die Jagd im Kreis Biberach von erfahrenen und zuverlässigen Personen ausgeübt.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, Jäger stünden unter strenger Beobachtung der Öffentlichkeit. Wenn die Tätigkeit von einzelnen Jägern öffentlich als nicht korrekt bzw. nicht waidgerecht kritisiert werde, könne dies zu einem Akzeptanzverlust der gesamten Jägerschaft in der Bevölkerung führen.

Von Jägern aufzustellende Fallen seien grundsätzlich zu kennzeichnen, damit Fallen, die nicht von Jägern aufgestellt worden seien, schnell und eindeutig erkannt werden könnten.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zu den Ziffern 1 bis 3 werde ausgeführt, dass nach dem Bericht des Landratsamts Biberach seit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz keine Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht von Fallen angezeigt worden seien, obwohl derartige Verstöße in dem Bericht des NABU ausdrücklich aufgezeigt würden. Unter Ziffer 7 der Stellungnahme zu dem Antrag führe das Ministerium aus, dass nach Angabe des Landratsamts Biberach kein gravierender Verstoß gegen Wildfütterungsbestimmungen habe festgestellt

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

werden können, obwohl in dem Bericht des NABU von entsprechenden Verstößen berichtet werde. Auch in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags wiederhole die Landesregierung lediglich die Aussagen des Landratsamts Biberach.

Er wundere sich, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Einschätzung des Landratsamts Biberach einfach in der Stellungnahme übernehme, ohne diese zu kritisieren oder zu hinterfragen, obwohl in der Berichterstattung des NABU und in den Erlassen des Ministeriums die Einschätzungen des Landratsamts Biberach widerlegt würden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD bemerkte, auf dem Landesjägertag hätten Vertreter der Jägerschaft zum Ausdruck gebracht, dass ihnen der Vorfall im Kreis Biberach peinlich gewesen sei und die Jägerschaft aus eigenem Interesse bemüht sei, derartige Fehler zu beheben bzw. zukünftig zu vermeiden.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sollte Verstöße gegen Bestimmungen konsequent unterbinden, damit nicht der Eindruck entstehen könne, dass sich untere Behörden über Bestimmungen hinwegsetzen könnten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU betonte, eine Kennzeichnung von Fallen sei vom Landratsamt Biberach nicht verlangt worden, weil alle bislang vorgefundenen Fallen eindeutig hätten zugeordnet werden können und um übermäßige Bürokratie zu vermeiden. Darüber hinaus müssten erst noch die für eine Zulassung der Fallen erforderlichen Messgeräte beschafft werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, es dürfe nicht sein, dass Vorschriften missachtet würden, um bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Ein solcher Verstoß dürfe durch Behördenvertreter auch nicht verharmlost werden.

Der Erlass vom 14. Februar 2002 zeige, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum offensichtlich Missstände erkannt habe. Wenn der Erlass umgesetzt werde, sei ein guter Ansatz vorhanden, um derartige Missstände zukünftig zu vermeiden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, er lege großen Wert darauf, dass die bestehenden Vorschriften auch eingehalten würden.

Ungeachtet dessen könnte auch einmal überprüft werden, ob im Wege der Deregulierung die Kennzeichnungspflicht für Fallen aufgehoben werden könnte. Seines Wissens seien Fälle des missbräuchlichen Aufstellens von Fallen stark zurückgegangen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Abschnitt II des Antrags sei durch die Beifügung des Erlasses des Ministeriums vom 14. Februar 2002 zu der Stellungnahme erfüllt worden. Insofern könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 10. 2002

Berichterstatter:

Teßmer

10. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/985

– Flächendeckendes Biodiesel-Angebot in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/985 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2002

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Dr. Brenner	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/985 in seiner 9. Sitzung am 9. Oktober 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, nur drei deutsche Automobilfirmen (VW, Audi und Daimler-Chrysler) übernehmen die Gewähr, dass beim Einsatz von Biodiesel in bestimmten dafür vorgesehenen Modellen keine Schäden aufträten. Er plädierte dafür, dass das Land nur noch Dieselfahrzeuge lease, die für den Einsatz von Biodiesel geeignet seien. Im Gegensatz dazu habe das Land bei der Anschaffung der Leasingfahrzeuge für die Polizei nicht in die Bestellung aufgenommen, dass die Fahrzeuge für Biodiesel geeignet sein müssten. Daraufhin habe Daimler-Chrysler auf die entsprechende Ausrüstung zum Preis von 150 € je Fahrzeug verzichtet.

Um die Nachfrage nach Biodiesel zu steigern, solle das Land mit gutem Beispiel vorangehen und künftig nur noch Leasingverträge für Biodiesel-fähige Fahrzeuge abschließen; dies gelte auch für das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum.

Zwar wende sich die Mineralölindustrie im Gegensatz zu Raiffeisen und zu freien Tankstellen gegen die flächendeckende Einführung von Biodiesel, doch stehe inzwischen dieser Forderung auf Bundes- und auf EU-Ebene nichts mehr entgegen, nachdem die EU beschlossen habe, dass bis zum Jahr 2007 5,75% des gesamten Kraftstoffs aus biogenen Stoffen stammen müsse. Er appelliere an die Landesregierung, durch eine ideelle Unterstützung den Absatz von Biodiesel zu steigern. Er erinnere daran, dass die Landesregierung in der Vergangenheit auch die Nutzung von Flachs gefördert habe.

Eine CDU-Abgeordnete hielt diesen Ausführungen entgegen, im Gegensatz zu einer Planwirtschaft könne in der freien Marktwirtschaft keinem Unternehmen vorgeschrieben werden, welche Treibstoffe Verwendung finden müssten. Dies gelte umso mehr für global operierende Unternehmen wie solche der Automobilindustrie.

Die bisher bei einzelnen Fahrzeugen aufgetretenen Schäden aufgrund des Verbrauchs von Biodiesel seien für die Zukunft ausgeschlossen, da die Hersteller inzwischen entsprechende Konsequenzen gezogen hätten.

Sie hob hervor, das Land nehme den Automobilunternehmen einen Teil des Forschungsaufwandes ab, indem im Rahmen der Zukunftsoffensive des Landes ein Projekt gefördert werde, mit

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

dem der Einsatz von RME-Kraftstoffen in modernen Dieselmotoren mit Common-Rail-Einspritzung erforscht werde. Nach Abschluss dieses Projekts würden die Ergebnisse wohl von den Automobilunternehmen übernommen, obwohl sie dazu nicht gezwungen werden könnten. Darüber hinaus werde ein Forschungsprojekt für Motoren in Wasserfahrzeugen ebenfalls aus Mitteln der Zukunftsoffensive des Landes finanziert.

Sie wies darauf hin, dass Automobilunternehmen derzeit ihren Forschungsschwerpunkt auf den Einsatz von Brennstoffzellen legten. Im ländlichen Raum finde dagegen nach ihren Beobachtungen Biodiesel aufgrund des Preisvorteils und des Tankstellenangebots immer mehr Abnehmer, während in Städten noch häufig der Bezug der Autofahrer zu Biodiesel fehle. Sie gehe davon aus, dass aber nach und nach flächendeckend der Absatz an Biodiesel im Land zunehmen werde. In der freien Marktwirtschaft sehe sie jedoch keine Möglichkeit, durch dirigistische Maßnahmen massiv planwirtschaftlich den Einsatz von Biodiesel zu steigern.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte ein, dass allerdings bei der Einführung von bleifreiem Benzin durchaus planwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen worden seien.

Er forderte den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum auf, ein klares Bekenntnis dazu abzulegen, dass sein Haus in Zukunft bei allen geleasteten Fahrzeugen mit gutem Beispiel vorangehen und die Biodieseltauglichkeit von Dieselfahrzeugen vorschreiben werde. Dies würde nach seiner Auffassung auch dazu führen, dass das Angebot an Biodiesel ebenso wie der Absatz zunehme.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum sagte zu, zu prüfen, inwieweit vom Land genutzte Fahrzeuge beispielhaft mit Biodiesel betrieben werden könnten. Zu dieser Frage werde er eine Stellungnahme der anderen Ressorts einholen und dann den Ausschuss auf dem Laufenden halten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 2002

Berichterstatlerin:

Dr. Brenner

**11. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1087
– Neue Perspektive für die Nutzung von Energiegetreide**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1087 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2002

Die Berichterstatlerin:

Dr. Brenner

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1087 in seiner 9. Sitzung am 9. Oktober 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Deutsche Bauernverband habe sich Ende Mai dieses Jahres für die Nutzung von Energiegetreide ausgesprochen, und die beiden Bauernverbände des Landes hätten diese Forderung übernommen.

Ihm erscheine die Ablehnung der Verbrennung von Fusarium-Getreide und minderwertigem Futtergetreide in Kleinf Feuerungsanlagen mit Gründen des Immissionsschutzgesetzes nicht mehr zeitgemäß. Die Nutzung dieses Getreides als Brennstoff sei für ihn darüber hinaus geeignet, den Getreidepreis zu festigen. Er frage die Landesregierung, was sie unternehmen könne, um das Verbrennen dieses Getreides in Kleinf Feuerungsanlagen zu ermöglichen, wenn dabei die zulässigen NO_x-Werte eingehalten würden. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen die Landesregierung als möglich ansehe, um den Einsatz von Energiegetreide in Großfeuerungsanlagen zu steigern.

Er gehe davon aus, dass in naher Zukunft keine Unterscheidung zwischen Food- und Non-Food-Getreide, sondern nur noch zwischen hoch- und minderwertigem Getreide erfolgen werde. Er halte es für eine kleine Nische, wenn in schlechten Jahren minderwertiges Getreide nicht einfach vernichtet werden müsste, sondern als Energieträger eingesetzt werden könnte. Allerdings räume er ein, dass mit dem Einsatz von minderwertigem Getreide als Energieträger nur ein kleiner Beitrag für die Landwirtschaft geleistet werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU erläuterte, bereits derzeit sei die Verbrennung von Energiegetreide in Großfeuerungsanlagen sowohl von den Abgasen als auch von den technischen Voraussetzungen her grundsätzlich möglich. Trotzdem halte sich die Nachfrage in Grenzen, weil es günstigere Brennstoffe gebe. Die Verbrennung von Fusarium-Getreide oder minderwertigem Futtergetreide könne den Landwirten auch kein zusätzliches Standbein bieten.

Bei Kleinf Feuerungsanlagen gebe es zum einen Bedenken hinsichtlich der Emissionen, zum anderen aber auch hinsichtlich einer Verschlackungs- und Korrosionsgefahr. Letztlich würden wohl die zusätzlichen Kosten für eine Schornsteinreinigung den finanziellen Vorteil einer Verbrennung wieder aufzehren, zumal sicher Auflagen gegeben würden, wenn bestimmte Werte nicht eingehalten würden, deren Verwirklichung auch kostenintensiv sei.

Die Abgeordnete machte darauf aufmerksam, im Zusammenhang mit der Mid-Term-Review der EU gebe es Überlegungen, Flächen stillzulegen und für 20 Jahre völlig von einer Nutzung auszuschließen, dort also auch den Anbau von Energiegetreide zu verbieten. Wenn diese Überlegungen auch nur annähernd in die Tat umgesetzt würden, hätte dies fatale Folgen. Auf den stillgelegten Flächen dürfte dann überhaupt nichts angebaut werden, während auf den Anbauflächen Energiegetreide mit anderen Kulturen in Konkurrenz stünde.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte ein, inzwischen erfüllten moderne Heizkessel die Forderungen an Emissionsgrenzwerte, sodass auch beim Verbrennen von Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen keine Mehrkosten durch häufige Schornsteinfegereinsätze entstünden. Insofern genüge eine sachgerechte Beratung landwirtschaftlicher Betriebe.

Er zeigte sich überzeugt davon, dass hochwertiges Getreide nie für eine Verbrennung genutzt werde. Kleinf Feuerungsanlagen böten jedoch die Möglichkeit, Holz, Stroh und minderwertiges Getreide zusammen zu verbrennen, damit selbsterzeugte Rohstoffe zu verwerten und Energie zu erzeugen.

Ein Sprecher des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, die Verbrennung von Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

rungsanlagen mit einer Heizleistung von weniger als 100 kW sei für Landwirte interessant, weil dort Getreide als Brennstoff in Konkurrenz zu Heizöl stehe und der Brennwert von 2,5 Kilogramm Getreide dem von 1 Liter Heizöl entspreche. Kleinfeuerungsanlagen unterlägen den Bestimmungen der Ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Die Verbrennung von Getreide sei dagegen in Großfeuerungsanlagen mit einer Heizleistung von über 100 kW deswegen völlig uninteressant, weil dabei Getreide als Brennstoff mit Importkohle und Erdgas konkurriere und deshalb der Einsatz nachteilig wäre.

Nach der Ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung seien Kleinfeuerungsanlagen nicht genehmigungspflichtig, und somit würden dort auch keine Emissionsmessungen vorgenommen. Neuere Untersuchungen zeigten jedoch, dass in modernen Heizkesseln bei der Getreideverbrennung die zugelassenen Staubwerte, nicht jedoch die zulässigen NO_x-Werte im Rauchgas eingehalten würden. Nachdem aber keine Überprüfung der NO_x-Werte in Kleinfeuerungsanlagen stattfinde, habe der Länderausschuss für Immissionsschutz eine Getreideverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen einstimmig abgelehnt.

Die Agrarministerkonferenz habe am 6. September dieses Jahres in Bad Arolsen die Bundesregierung gebeten, die Emissionsbedingungen bei der Getreideverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen durch ein Untersuchungsprogramm klären zu lassen. Aus Landessicht bestehe deshalb seines Erachtens derzeit kein Handlungsbedarf. Wenn das Untersuchungsprogramm zum Ergebnis käme, dass in Kleinfeuerungsanlagen bei einer Getreideverbrennung auch der zulässige NO_x-Wert im Rauchgas eingehalten werde, stünde aber einer entsprechenden Genehmigung in Baden-Württemberg nichts im Wege.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte ein, der Bund werde das Untersuchungsprogramm einem Bundesland übertragen. Er trete dafür ein, dass sich das Land Baden-Württemberg um die Durchführung dieses Programms bemühen solle.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sagte zu, diese Anregung in die Überlegungen einzu beziehen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 2002

Berichterstatlerin:

Dr. Brenner

12. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1105

– Präsentation Baden-Württembergs auf der Grünen Woche in Berlin

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 13/1105 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2002

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Fausser	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1105 in seiner 9. Sitzung am 9. Oktober 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, sie sei enttäuscht von der Stellungnahme zu dem Antrag. Ziel des Antrags sei gewesen, in Erfahrung zu bringen, welche Zielsetzung die Präsentation Baden-Württembergs auf der Grünen Woche habe, welche Profilbildung seitens des Landes auf der Grünen Woche angestrebt werde und auf welche Zielgruppen der Auftritt Baden-Württembergs ausgerichtet sei.

Baden-Württemberg nehme seine Möglichkeiten zur Präsentation des Landes auf der Grünen Woche nicht ausreichend wahr. Das Land habe seit 20 Jahren seine Konzeption für die Präsentation nicht geändert und damit nicht auf die Entwicklung der Grünen Woche hin zu einer Publikums- und Verbrauchermesse reagiert. Darbietungen von heimischen Gruppen auf dem Baden-Württemberg-Tag fänden keine angemessene Beachtung.

Sie bat das Ministerium um eine detaillierte Aufstellung der Kosten für die Präsentation des Landes auf der Grünen Woche, die auch indirekte und versteckte Kosten berücksichtige, wie zum Beispiel Kosten für die Gästebewirtung und Personalkosten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, Baden-Württemberg könne wohl nur sehr schwer aus dem gemeinsamen Konzept der Bundesländer und der Centralen Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) der Präsentation in einer Gemeinschaftshalle aussteigen.

Im Übrigen stelle sich die Frage, ob eine alternative Konzeption für die Präsentation des Landes in einer eigenen Halle finanzierbar sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, der Entwicklung der Grünen Woche von einer Präsentations- und Verkaufsmesse für die Agrarwirtschaft hin zu einer Messe für Verbraucher aus Berlin und der Umgebung müsse stärker Rechnung getragen werden.

Die Kosten für die Präsentation eines Bundeslandes in einer eigenen Halle bzw. einem eigenen Hallenteil betrügen 300 000 €. In einer eigenen Halle präsentierten sich vor allem diejenigen Bundesländer, die sich in räumlicher Nähe zu Berlin befänden, da diese die Messebesucher besser in ihre Vermarktungsstrategie einbinden könnten und somit einen höheren Nutzwert hätten. Zudem

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

sei die Präsentation Baden-Württembergs in einer eigenen Halle wegen der angespannten Haushaltssituation kaum realisierbar.

Erwägenswert sei, ob Baden-Württemberg und die anderen Bundesländer, die mit der CMA eine Gemeinschaftshalle auf der Grünen Woche unterhielten, ihre Beteiligung in Höhe von 125 000 € nicht effektiver einsetzen könnten. Denkbar wäre beispielsweise, sich gemeinsam in einer großen Halle mit einer guten Präsentationsbühne zu präsentieren und dort Aktionstage und Länderschauen durchzuführen. Auch die Gastronomie in der Gemeinschaftshalle sei verbesserungswürdig.

Er sagte zu, mit der CMA und Vertretern der Bundesländer in Gespräche über eine Umgestaltung der gemeinsamen Präsentation auf der Grünen Woche zu treten und nach der Grünen Woche 2003 über den aktuellen Stand und die Ergebnisse aus diesen Gesprächen zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende kündigte an, den zugesagten Bericht auf die Tagesordnung für die Ausschusssitzung im Februar 2003 zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum merkte an, es habe bereits in der Vergangenheit Vorstöße für eine Neukonzeption der Präsentation des Landes auf der Grünen Woche gegeben.

Auch die CMA investiere viel Geld in die Präsentation mit den Bundesländern in der Gemeinschaftshalle.

Der Standort der Gemeinschaftshalle von CMA und Bundesländern (Halle 20) werde als optimal bewertet. Insgesamt seien die Möglichkeiten der Präsentation im Verhältnis zu den Aufwendungen aber niedrig.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags teilte mit, der Antrag könne angesichts der Zusage des Ministers für erledigt erklärt werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 2002

Berichterstatlerin:

Fauser

13. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1140 – Erhebung von Gebühren für umweltpädagogische Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen durch die Forstverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 13/1140 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2002

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1140 in seiner 10. Sitzung am 6. November 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei enger Auslegung der Stellungnahme des Ministeriums zu dem Antrag bedürften zum Beispiel umweltpädagogische Veranstaltungen von Volkshochschulen, die im Wald durchgeführt würden, oder Führungen von Feriengästen eines Bauernhofs durch den Wald einer Genehmigung der Forstbehörde. Die Gebühren für eine forstrechtliche Genehmigung betrügen zwischen 25,56 € und 255,65 €. Für diese Praxis habe er kein Verständnis. Führungen und Veranstaltungen für Naturinteressierte, die keine Schädigungen des Waldes verursachten, sollten gebührenfrei stattfinden.

Er appellierte an die Landesregierung, die maßgeblichen Vorschriften, eventuell im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift, zukünftig so zu handhaben, dass umweltpädagogische Veranstaltungen und touristische Führungen im Wald gebührenfrei stattfinden könnten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, organisierte Veranstaltungen stünden zum Schutz des Waldes unter Genehmigungsvorbehalt. Gewerblichen Veranstaltungen, die den Wald schädigten, müsse Einhalt geboten werden.

Von einer engen Auslegung des Begriffs „organisierte Veranstaltung“ sei auszugehen. Waldausflüge locker zusammengesetzter Gruppen, gemeinsame Wanderungen von Wandervereinen, Schulausflüge und ähnliche Veranstaltungen seien keine organisierten Veranstaltungen im Sinne des Waldgesetzes. Das Spektrum von Veranstaltungen, die keiner Genehmigung durch die Forstbehörden bedürften, sei somit sehr hoch.

Sollte einmal eine nicht sachgerechte Entscheidung von einer Forstbehörde getroffen werden und waldpädagogisch Interessierten die Genehmigung zum Besuch des Waldes verweigert werden, bitte er, dies an ihn heranzutragen, damit er gegebenenfalls eingreifen könne.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, Volkshochschulen verlangten von ihren Kursteilnehmern Gebühren. Somit sei eine Veranstaltung der Volkshochschule im Wald als gewerbliche Veranstaltung anzusehen.

Die Forstverwaltung müsse die Möglichkeit haben, zu prüfen, welchen Charakter die Veranstaltung habe, die im Wald durchgeführt werden solle, und welche Auswirkungen auf den Wald durch die Durchführung der Veranstaltung zu erwarten seien. Auch die Veranstaltungen von Volkshochschulen im Wald seien auf ihre Wirkungen auf den Wald zu überprüfen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, waldpädagogische Veranstaltungen seien gebührenfrei.

Für Bereiche, deren organisatorischer oder gewerblicher Charakter nicht klar festgelegt sei, brauchten die Forstbehörden einen Ermessensspielraum, um einzelfallbezogen über die Genehmigungsbedürftigkeit der Veranstaltungen entscheiden zu können. Beispielsweise müssten die Forstbehörden die Möglichkeit haben, für die Veranstaltung eines Volkswandertags, der ein sinnvolles pädagogisches Instrument sei, bei dem aber Naturgüter und Wirtschaftsgüter wie zum Beispiel Waldwege in Anspruch genommen würden, Gebühren zu erheben.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, aus den Darlegungen des Ministeriums erschließe sich nicht, ob Veranstaltungen mit Gebühren belegt werden sollten, weil diese einen gewerblichen Charakter hätten, weil sie eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgten oder weil mit den Gebühren der Wald geschützt werden solle. Unklar sei auch, ob durch eine Gebührenerhebung Schäden vom

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Wald abgewendet werden sollten oder Kosten für durch die Veranstaltung verursachte Schäden beglichen werden sollten.

Für verfehlt halte sie es, wenn die einzelnen Forstämter die Möglichkeit hätten, gleiche Sachverhalte unterschiedlich zu handhaben.

Ein Abgeordneter der SPD gab zu erwägen, für Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen im Wald, die keinen gewerblichen Charakter hätten, keine Gebühren zu erheben.

Er bemerkte, die unteren Forstbehörden sollten einen Ermessensspielraum haben, um Sachverhalte einzelfallbezogen beurteilen zu können, und fragte, wie viel Gebühren eingenommen würden und welcher Verwaltungsaufwand mit der Erhebung der Gebühren und der Erteilung der Genehmigungen verbunden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, in Tübingen gingen die Behörden seines Wissens äußerst restriktiv bei der Erteilung von Genehmigungen vor. Er werde das Angebot des Ministers für Ernährung und Ländlichen Raum annehmen und Personen, die sich über eine nicht sachgemäße Entscheidung der Forstbehörden beklagten, an das Ministerium verweisen.

Prinzipiell sei er der Ansicht, dass Veranstaltungen, deren Durchführung den Wald schädigten, verboten werden sollten, und Veranstaltungen, deren Durchführung den Wald nicht schädigten, zugelassen werden sollten, dass sie aber nicht unbedingt mit Gebühren zu belegen seien.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD berichtete, er führe in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Rheinfelden-Herten jährlich eine Waldbegehung mit zirka 80 Leuten durch und habe noch nie nach einer Genehmigung dafür gefragt. Der zuständige Förster entscheide über die Zulassung von Veranstaltungen im Wald und habe bisher wohl noch keine Gebühren erhoben.

Er plädierte dafür, die zuständigen Forstbehörden vor Ort sollten die Durchführung von Veranstaltungen im Wald selbstständig regeln, ohne Gebühren zu erheben, und warf die Frage auf, mit welcher Berechtigung Forstbehörden Gebühren für die Durchführung von Veranstaltungen im Wald erheben dürften, wenn sich ein Großteil des Waldes gar nicht in Staatsbesitz befinde.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, der Genehmigungsvorbehalt der Veranstaltungen im Wald sei notwendig, um für einen ausreichenden Schutz des Waldes vor Schädigungen zu sorgen. Bei der Auslegung der Rechtsvorschriften müsse der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden und darauf geachtet werden, dass der bürokratische Aufwand für die Forstbehörden nicht zu hoch sei. Die Gebühren seien für den Bearbeitungsvorgang zur Erteilung einer forstrechtlichen Genehmigung zu entrichten. Bei Forstveranstaltungen außerhalb des Staatswaldes sei zusätzlich die Einwilligung des entsprechenden Waldbesitzers erforderlich.

Er halte es für einen unangemessenen Aufwand, die Höhe der eingenommenen Gebühren und den Verwaltungsaufwand für die Erteilung von Genehmigungen und für die Erhebung von Gebühren zu eruieren.

Zweifelsfälle sollten nicht von oberster Stelle geregelt werden, sondern die Entscheidungen sollten den Forstbehörden vor Ort überlassen bleiben. Eine Regelung zur Auslegung der Vorschriften halte er für nicht zweckmäßig.

Volkshochschulen arbeiteten nicht kostendeckend und seien insofern nicht zwingend als gewerbliche Einrichtungen zu betrachten. Viele Forstbehörden seien deshalb auch bei der Erteilung von Genehmigungen für Volkshochschulen etwas großzügiger.

Insgesamt habe er den Eindruck, dass die Forstbehörden angemessen bei der Erteilung von Genehmigungen für Veranstaltungen im Wald vorgehen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 2002

Berichterstatter:

Hauk

14. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1175 – Offenhaltung der Landschaft durch Grünlandnutzung sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1175 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2002

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1175 in seiner 9. Sitzung am 9. Oktober 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, der Antrag greife ein Problem auf, das weder die Landesregierung noch die Landwirte zu vertreten hätten. Tatsache sei, dass in vielen Grünlandgebieten des Landes keine weidefähigen Tiere mehr lebten und auch keine Landwirte, die für die Offenhaltung der Landschaft gewonnen werden könnten, als Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Unzweifelhaft bestehe aber ein öffentliches Interesse an der Offenhaltung der Landschaft. Selbst die im Rahmen der Landschaftspflegeverordnung bis zu 1 470 € je Hektar gewährte Prämie für die Grünlandpflege helfe nicht bei der Lösung dieses Problems, weil in bestimmten Gebieten niemand bereit und in der Lage sei, die Pflege zu übernehmen.

Er werfe die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehe, entweder den betroffenen Gemeinden „unter die Arme zu greifen“ oder Maschinenringe zum Zweck der Offenhaltung der Landschaft einzusetzen. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sehe, überhaupt jemanden für die Grünlandpflege zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich weitgehend der Darstellung seines Vorredners an und plädierte dafür, der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft solle das mit dem Antrag aufgegriffene Problem einmal gesondert intensiv diskutieren.

Er stellte fest, bei der Betrachtung des angesprochenen Problems müsse regional differenziert werden, da sich die Situation bei Grünland im Schwarzwald völlig anders darstelle als etwa auf der Alb oder im Allgäu.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Insgesamt gebe es in allen Gebieten inzwischen zu wenige Landwirte.

Wenn langfristig die Landschaft über die Nutzung offen gehalten werden solle, müssten für die betroffenen Regionen konkrete Konzepte dafür entwickelt werden, wie die Existenz von Bauern mit ihren Tieren gesichert werden könne. Dies bedeute, dass die Grünlandbewirtschaftung so gefördert werden müsse, dass damit der Lebensunterhalt der Landwirte garantiert werde.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, wenn die MEKA-Förderung für Flächen mit Hangneigung mit der MEKA-Förderung für gefährdete Nutztierassen verbunden werden könne, werde auch der Viehbesatz in der entsprechenden Landschaft zunehmen. Dies zeigten aus ihrem Wahlkreis zwei Projekte mit Hinterwäldern Rindern am Schliffkopf und in Baiersbronn. Inzwischen hätten sich daran sogar Hoteliers beteiligt, indem sie sich zu einer Abnahme von Fleisch verpflichtet hätten. In Freudenstadt werde die Landschaftspflege von einem Landwirt mit einer stationären Schafherde übernommen. Dieselbe Aufgabe habe in Rippoldsau ein Landwirt mit Bergziegen.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete, in dem von ihm vertretenen Wahlkreis sei das mit dem Antrag aufgegriffene Thema sehr aktuell und habe auch den Kreistag beschäftigt.

Unabhängig von den von seiner Vorrednerin genannten Beispielen gab er zu bedenken, dass der Einsatz von Kühen und Schafen das Problem der Verbuschung der Höhenlandschaft nicht lösen könne. Überall wo Wiesen nicht gemäht würden, entstehe zwangsläufig eine Verbuschung. Von den eingesetzten Tieren seien lediglich Ziegen in der Lage, Verholzungen abzufressen.

Bisher hätten vornehmlich hauptamtliche Landwirte ihren Hof aufgegeben, während derzeit Zu- und Nebenerwerbslandwirte die Bewirtschaftung aufgaben. Künftig fehlten deshalb auch Nebenerwerbslandwirte für die Landschaftspflege. Aus dieser Tatsache müssten dringend rasch Konsequenzen gezogen werden. Etwa ein Drittel bis die Hälfte der bisherigen Grünflächen werde verwalden, weil niemand mehr die Bewirtschaftung vornehme und vor allem mähe. Bei den restlichen Flächen stelle sich die Frage, ob sie etwa aus touristischen Gründen bewirtschaftet werden sollten. In diesen Fällen müssten die betroffenen Kommunen die Flächen entweder pachten und selbst bewirtschaften bzw. bewirtschaften lassen oder Landwirte, die zu einer Bewirtschaftung bereit seien, entsprechend finanziell entschädigen. Eine Entscheidung über diese Frage müsse in den nächsten Jahren getroffen werden, da anderenfalls die derzeitigen Grünflächen weitgehend verbuscht oder verwaldet seien.

Der Abgeordnete riet dringend dazu, in Zusammenarbeit von Land, Kreisen und Kommunen Instrumente zur Pflege der Grünflächen – etwa analog zum Biotopprogramm – zu erarbeiten. Dies sei in der Mittel- und Höhenlandschaft aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich.

Ein CDU-Abgeordneter teilte die Auffassung, dass sich die Kommunen finanziell stärker bei der Offenhaltung der Landschaft durch eine Grünlandnutzung engagieren müssten. Angesichts der schlechten Finanzlage der Kommunen bezweifelte er allerdings, dass die Kommunen dieser Aufgabe immer Priorität einräumten.

Er sprach sich dafür aus, alle Bemühungen zu unternehmen, um die Bedingungen für eine Hofnachfolge zu verbessern. Derzeit sei bei etwa der Hälfte der Bauernhöfe die Hofübernahme für die Zukunft nicht gesichert. In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, dass die in den letzten Jahren im Agrarsozialbereich vorgenommenen Kürzungen insbesondere den kleineren sowie den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben in der Landwirtschaft geschadet hätten. Auch die gestiegenen Anforderungen an die Tierhaltung auf traditionellen Höfen führten zu einer Erschwerung der Hofnachfolgeregelung.

Ein anderer CDU-Abgeordneter hob darauf ab, dass die derzeitige Kulturlandschaft auch einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor – zum Beispiel für den Tourismus – darstelle. Bereits jetzt nützten Gemeinden das MEKA- und andere Programme aus und stockten die damit gegebenen Möglichkeiten durch eigene Mittel auf, um ihr Interesse an der Offenhaltung der Landschaft zu bekunden.

Er erklärte, die beste Regelung wäre eine flächendeckende Landbewirtschaftung. Dazu müssten für die jeweiligen Regionen unterschiedliche Fachkonzepte entwickelt werden. Langfristig komme es darauf an, Seitens des Landes für die Landwirte eine ökonomisch tragbare Regelung zu finden, bei der die Kommunen zusätzliche Mittel bereitstellten. Die Kommunen müssten dann selbst entscheiden, ob sie die Landbewirtschaftung unter Einsatz ihres Bauhofs oder durch Vergütung der Dienstleistungen von Landwirten vornehmen wollten. Bis zur Vorlage eines schlüssigen Konzepts müssten die bestehenden Möglichkeiten, etwa auch der Einsatz von Maschinenringen, genutzt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags trat dafür ein, im südlichen Schwarzwald die Kreise und Gemeinden, die über keine hohen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr verfügten, mit ministerieller Unterstützung oder Unterstützung des Landwirtschaftsausschusses gemeinsam an einen Tisch zu bringen, um Konzepte zu erarbeiten, mit denen unter Ausnutzung von EU- und Landesmitteln die Grünlandnutzung gesichert werden könne.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum führte aus, als erste Möglichkeit zur Erhaltung der bestehenden Kulturlandschaft biete sich eine flächendeckende Landbewirtschaftung an. Allerdings könne in der Zwischenzeit eine flächendeckende Landbewirtschaftung nicht mehr ökonomisch sinnvoll betrieben werden.

Das Land verfüge über umfangreiche Programme zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Hinsichtlich der Prämienhöhe nehme beispielsweise Baden-Württemberg bundesweit bei der Grünlandförderung eine Spitzenposition ein.

Darüber hinaus versuche das Land, für die jeweils unterschiedlichen landschaftlichen Gegebenheiten spezielle Fördermöglichkeiten anzubieten. Dies beginne in strukturschwachen Gebieten, etwa im Schwarzwald. Dabei führe das Land eine Reihe von Projekten durch. Er erinnere an die Modellprojekte zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft bzw. zur Offenhaltung und zur Böschungspflege sowie an Naturparks. Alle Maßnahmen verfolgten das Ziel, in Gebieten, in denen die Landbewirtschaftung nicht dauerhaft gesichert sei, die bestehende Landschaft möglichst zu erhalten.

Der Minister war der Auffassung, angesichts der bestehenden Probleme insbesondere bei der Hofnachfolge könnten allenfalls 50 bis 60 % des derzeitigen Grünlands offen gehalten werden.

Er berichtete, zum Kernpunkt der Offenhaltung der Landschaft werde voraussichtlich am 6. Februar 2003 im mittleren Schwarzwald ein Kongress durchgeführt, bei dem alle derzeit vorhandenen Instrumentarien aufgelistet und auf ihre Brauchbarkeit hin untersucht werden sollten. Dabei werde auch der Gedanke geprüft, Hofkäufe im Wege einer Grundstücksverkehrs-genehmigung mit einer ganz konkreten Landschaftserhaltungspflicht des Käufers zu verbinden. Weiter müsse geprüft werden, ob Baugenehmigungen in umweltverträglichem Rahmen für über die im Wohnungsbau geförderte Fläche hinausgehende Bauten erteilt werden sollten, wenn sich der Antragsteller im Gegenzug zur Landschaftspflege verpflichte.

Der Minister fasste zusammen, die meisten Fragen könnten nicht generell in einer Richtlinie geregelt werden, sondern müssten vor Ort unter Berücksichtigung der jeweils besonderen Gegebenheiten gelöst werden.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Er sagte zu, den Landwirtschaftsausschuss rechtzeitig vor der genauen Festlegung für den genannten Kongress zu informieren, damit der Ausschuss Gelegenheit habe, auch selbst Ideen einzubringen.

Der Minister appellierte an die Ausschussmitglieder, für die gemeinsam anerkannten Anliegen auch im Kreis ihrer Landtagskollegen und politischen Freunde zu werben.

Er wandte sich dagegen, dass von den Landkreisen lediglich Forderungen gegenüber dem Land erhoben würden, und erklärte, es komme auch darauf an, bei den Kommunalpolitikern ein Umdenken zu erreichen. Dorf- und Stadtanierungen im Land seien weitgehend abgeschlossen, und nun stellten sich andere Aufgaben. Nach seiner Auffassung sollte der Solidarverband der Landkreise den schwächeren Gemeinden Hilfen gewähren.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 2002

Berichterstatter:

Kiefl

15. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1176 – Standardisierung von Biogasanlagen und Optimierung der Genehmigungsverfahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1176 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2002

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Brenner Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1176 in seiner 10. Sitzung am 6. November 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ab einer Gesamtmenge der Einsatzstoffe von zehn Tonnen pro Tag müssten Biogasanlagen das übliche immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren komplett durchlaufen, was einen hohen Arbeitsaufwand und hohe Kosten verursache. Ziel des Antrags sei, auf eine Standardisierung der Biogasanlagen hinzuwirken und eine beschleunigte Genehmigungspraxis zu erreichen. Das Ministerium sollte einmal darüber nachdenken, ob durch einen Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und Anwendern erreicht werden könnte, dass bei Übernahme eines bereits geprüften Verfahrens nicht ein weiteres Mal geprüft werden müsste.

Überdies stellten die hohen Netzanschlusskosten die Betreiber von Biogasanlagen vor finanzielle Probleme. Die Praxis der Energieversorgungsunternehmen, von den Betreibern Netzan-

schlusskosten zu verlangen, die so hoch seien, dass die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen gefährdet sei, stünde im Widerspruch zum Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sollte sich massiv für niedrigere Netzanschlusskosten einsetzen.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, sie halte die in der Stellungnahme dargestellte Unterscheidung von Biogasanlagen in von Genehmigungstatbeständen der Abfallverwertung und -beseitigung freigestellte Anlagen, in denen ausschließlich Stoffe aus der Landwirtschaft eingesetzt würden, und Anlagen, in denen Stoffe, die der Bioabfallverordnung unterlägen, eingesetzt würden, bei denen Genehmigungsverfahren durchzuführen seien, für richtig.

Die Genehmigungsverfahren seien ihrer Ansicht nach nicht schneller durchzuführen. Insbesondere wenn Reststoffe auf die Äcker ausgebracht würden, trete sie aus Hygieneschutzgründen dafür ein, dass sehr sorgfältig vorgegangen werde, was mit höherem Arbeitsaufwand verbunden sei.

Für vorbildlich halte sie, dass Baden-Württemberg als bisher einziges Bundesland eine Beratung durch zwei überregional tätige Biogasexperten anbiete. Diese unabhängige Beratung sei kostenlos und in den vergangenen Jahren sehr rege in Anspruch genommen worden.

Eine zu starke Standardisierung der Biogasanlagen berge die Gefahr, dass die Anlagen nicht ausreichend an die individuellen Voraussetzungen wie Betriebsgröße, Viehzahl oder Art der eingesetzten Stoffe angepasst werden könnten.

Ihres Wissens gebe es standardisierte Module, aus denen Anlagen zusammengestellt werden könnten. Das Angebot an Anlagen bzw. Modulen sollte sich jedoch am freien Markt entwickeln und nicht von staatlicher Seite geregelt werden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, die Technik der Biogasnutzung habe bereits eine gewisse Standardisierung erreicht, sodass für Investoren schon eine gewisse Kalkulierbarkeit der Kosten vorhanden sei. Demgegenüber sei aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den landwirtschaftlichen Betrieben eine zu starke Standardisierung kontraproduktiv.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, Baden-Württemberg habe die Unterscheidung in Anlagen, in denen Stoffe aus der Landwirtschaft eingesetzt würden, und Anlagen, in denen Stoffe eingesetzt würden, die der Bioabfallverordnung unterlägen, vorgenommen, um eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zu erreichen. Diese Unterscheidung werde bisher nur in Baden-Württemberg vorgenommen, sie werde aber vom Bund toleriert und stehe unter dem Vorbehalt einer bundesweiten Regelung.

Derzeit gebe es in Baden-Württemberg 203 Biogasanlagen, von denen über 70 Anlagen bereits Ende der Achtzigerjahre gebaut worden seien. Eine Standardisierung der Anlagen sei nur im begrenzten Umfang möglich. Wirtschaftliche Planungsunsicherheiten und das Verbot der energetisch vorteilhaften Verwertung von Blut in Biogasanlagen beeinträchtigten das Interesse an dem Betrieb von Biogasanlagen.

Die Rentabilität landwirtschaftlicher Biogasanlagen sei nicht sehr hoch, sodass auch Aspekte wie Geruchsbelastung oder Verwertungsmöglichkeiten im Pflanzenbau den Ausschlag für oder gegen den Betrieb von Biogasanlagen geben könnten. Die Landwirte seien auch daran interessiert, möglichst viel in Eigenarbeit zu erstellen, was aber nur begrenzt möglich sei. Beispielsweise habe Baden-Württemberg als einziges Bundesland vorgeschrieben, dass eine Sicherheitsprüfung durchgeführt werden müsse, wenn eine Anlage gefördert werden solle.

Insgesamt stelle der Betrieb von Biogasanlagen eine ökologisch sehr vorteilhafte Technologie dar, die den Landwirten die

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Möglichkeit biete, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen. Die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen werde jedoch gelegentlich überschätzt.

Als vor etwa vier Jahren Beschwerden an das Ministerium herangetragen worden seien, dass Energieversorgungsunternehmen bis zu 80 000 DM für einen Netzanschluss verlangten, habe das Ministerium Gespräche mit Vertretern von Energieversorgungsunternehmen aus dem Land geführt und diese gebeten, keine zu hohen Anschlusskosten zu verlangen. Daraufhin hätten Vertreter des mittleren Managements der Unternehmen erklärt, sie würden dafür sorgen, dass die Kosten nicht überzogen hoch seien. Sollten weitere Beschwerden an das Ministerium herangetragen werden, werde es erneut das Gespräch mit Vertretern von Energieversorgungsunternehmen suchen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 2002

Berichterstatlerin:

Dr. Brenner

16. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1186 – Jagd in der Wilhelma

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1186 – abzulehnen.

06. 11. 2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Capezzuto Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1186 in seiner 10. Sitzung am 6. November 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Wilhelma sei der einzige von einem Bundesland betriebene Zoo. Zoos hätten die Aufgabe, Menschen Begegnungen mit exotischen Tieren zu ermöglichen und vom Aussterben bedrohte Tierarten zu erhalten.

Menschen besuchten Zoos aus Gründen des Naturschutzes und aus Tierliebe. Daher sollte in Zoos nicht gejagt werden. Probleme durch Zuwanderung wild lebender Tiere in die Wilhelma sollten nicht durch Bejagung, sondern auf andere Weise, zum Beispiel durch bauliche Maßnahmen, gelöst werden, wie dies beispielsweise schon durch den Bau eines Zaunes um das Flamingogehege zum Schutz vor Füchsen geschehen sei. Die hierfür notwendigen Investitionen seien bei Zug um Zug erfolgenden Maßnahmen tragbar.

Nach § 3 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes könne die untere Jagdbehörde Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Grundflächen, auf denen die Jagd ruhe, die Ausübung der Jagd auf Wildkaninchen, Füchse und Steinmarder genehmigen. Feldhasen und Stockenten seien in dieser Vorschrift aber nicht aufgezählt. Somit sei die Jagd auf Feldhasen und Stockenten in der Wilhelma seines Erachtens rechtswidrig. Im Übrigen würden Hasen zurzeit generell nicht bejagt, weil ihr Bestand gefährdet sei.

Die Landesregierung solle die untere Jagdbehörde anweisen, die Genehmigung zur Jagd auf Hasen und Stockenten zurückzunehmen, damit diese Tiere nicht mehr bejagt werden dürften.

Das Argument, einwandernde Tiere könnten Krankheiten übertragen, sei nicht überzeugend. Beispielsweise seien Füchse heute überall anzutreffen und würden erfolgreich gegen Tollwut und Fuchsbandwurm behandelt. Darüber hinaus verfüge die Wilhelma über genügend Erfahrungen, um durch Tierkot verursachte hygienische Probleme bewältigen zu können.

Die Jagd in der Wilhelma mit Schusswaffen entspreche seiner Ansicht nach nicht dem Waffenrecht. Überdies bestehe die Gefahr, dass sich auch dann, wenn der Zoo geschlossen sei, Menschen unerlaubterweise noch darin aufhielten und bei einer Jagd mit Schusswaffen erhöhter Lebensgefahr ausgesetzt seien.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, bei den Tierarten, bei denen es aufgrund fehlender natürlicher Feinde Überpopulationen gebe, sei die Jagd ein effektives Mittel, um die Tierpopulationen auf ein dem Lebensraum angepasstes Niveau zu reduzieren.

In der heutigen Zeit kämen die meisten Menschen nicht mehr so oft mit der Jagd in Berührung. Dadurch werde manchmal die Notwendigkeit der Jagd zur Regulierung der Tierpopulation verkannt und die Jagd unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten kritisiert.

Die Jagd sein ein adäquates Mittel, um gegen die Zuwanderung wild lebender Tiere in die Wilhelma vorzugehen.

Das Rahmenrecht des Bundes biete der unteren Jagdbehörde die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zur Bejagung wild lebender Tiere zu treffen. Diese Möglichkeit werde von der unteren Jagdbehörde auch wahrgenommen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, aus rechtlicher Sicht seien Ausnahmen von dem Jagdverbot in Gebieten, in denen normalerweise die Jagd ruhe, zulässig. Er gehe davon aus, dass sich die Zoologen der Wilhelma ihrer Ausbildung gemäß tier-schutzgerecht verhielten und in der Lage seien, Probleme durch zuwandernde Tiere selbstständig lösen zu können.

Ein Verbot der Jagd auf zuwandernde Tiere in Zoos mit der Begründung, dass diese Einrichtungen den Zweck des Tierschutzes verfolgten, stehe im Widerspruch zu der Tatsache, dass diese Tiere in der freien Landschaft bejagt werden dürften.

Die Gefahr einer Übertragung von Tierkrankheiten durch einwandernde wild lebende Tiere sei weiterhin vorhanden. Selbst die Bekämpfung der Tollwut seit 30 Jahren habe diese Tierkrankheit nicht ausrotten können.

Insgesamt halte seine Fraktion die Praxis der Bejagung zuwandernder wild lebender Tiere in die Wilhelma für tolerabel.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, nach Ansicht des Ministeriums sei die Jagd in der Wilhelma rechtlich zulässig und notwendig.

Gemäß § 6 des Bundesjagdgesetzes könne eine beschränkte Jagdausübung auch in Bereichen, die zu keinem Jagdbezirk gehörten und in denen die Jagd ruhe, durch die untere Jagdbehörde genehmigt werden. Die untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Stuttgart habe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, weil die hohe Zahl an zuwandernden Feldhasen, Füchsen und Rabenkrähen gewaltige Schäden auf dem Gelände der Wilhelma verursachten.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Wie überall, wo mit Schusswaffen gejagt werde, müssten auch bei der Jagd auf dem Gelände der Wilhelma ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Menschen getroffen werden.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum merkte an, die Jagd auf dem Gelände der Wilhelma werde außerhalb der Betriebszeiten ausgeübt. Die mit der Jagd betrauten fünf Mitarbeiter der Wilhelma seien im Besitz eines Jagdscheins und verfügten über umfassende Ortskenntnisse und zoologische Kenntnisse.

Der Erstunterzeichner des Antrags beklagte, das Ministerium sei in seiner Stellungnahme nicht auf die Ausführungen in der Begründung des Antrags eingegangen, dass in § 3 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes lediglich die Möglichkeit einer Ausnahme genehmigung für die Jagd auf Wildkaninchen, Füchse und Steinmarder aufgeführt sei, die Möglichkeit einer Ausnahme genehmigung für die Bejagung anderer Tierarten hier aber nicht erwähnt werde.

Er betonte, es gehe nicht darum, eine Debatte über den Sinn und die Notwendigkeit der Jagd allgemein zu führen. Vielmehr solle aus Respekt vor den Menschen, die aus Tierliebe die Wilhelma besuchten, die Jagd auf dem Gelände der Wilhelma ruhen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum stellte klar, die Jagd sei ein zielgerichtetes und sinnvolles Einwirken auf den Tierbestand. Die Ausnahme genehmigung für die Jagd auf dem Gelände der Wilhelma sei gerechtfertigt, weil damit das Ziel des Schutzes vor Gefahren und Beschädigungen durch zuwandernde Tiere verfolgt werde.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, § 3 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes sei eine Spezialregelung für Grundstückseigentümer. Insbesondere Landwirte hätten dadurch die Möglichkeit zur Abwehr von Schäden durch eindringende Tiere. Bei der Novellierung des Landesjagdgesetzes im Jahr 1996 seien die Tierarten, die im Ausnahmefall von Grundstückseigentümern bejagt werden dürften, auf Steinmarder, Wildkaninchen und Fuchs reduziert worden. Vor der Novellierung des Landesjagdgesetzes sei es den Landwirten sogar erlaubt gewesen, eindringende Füchse oder Marder zum Schutz ihres Hofes totzuschlagen.

Auf die Situation in der Wilhelma sei § 3 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes nicht anwendbar. In der Wilhelma gebe es keinen Grundstückseigentümer im Sinne von § 3 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes. Im Übrigen könnten bei ausschließlicher Heranziehung von § 3 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes andere Tierarten wie im Fall der Wilhelma Stockenten und Feldhasen überhaupt nicht bejagt werden. Es müsse jedoch möglich sein, auch andere Tierarten zu bejagen, wenn dies zur Abwehr von Schäden oder Gefahren nötig sei. Beispielsweise müsse es möglich sein, gegen Wildschweine vorzugehen, die auf einem Friedhof Gräber aufscharrten und sogar Totengebeine freilegten. In derartigen Fällen sei § 6 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes die einschlägige Bestimmung, die es den unteren Jagdbehörden ermögliche, Ausnahme genehmigungen zur Jagd zu erteilen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er sei überrascht, dass die Jagd in der Wilhelma vom Ministerium und einigen Ausschussmitgliedern so offensiv verteidigt werde, obwohl die Abwehr eindringender Tiere auch auf anderem Wege erreichbar wäre. Die Menschen hätten in der heutigen Zeit ein viel sensibleres Verhältnis zu Tieren. Den Besuchern der Wilhelma sei nur schwer zu vermitteln, weshalb die Jagd auf eindringende Tiere entsprechenden baulichen Maßnahmen vorgezogen würde.

Die rechtliche Begründung des Ministeriums halte er für sehr eigenwillig und weit hergeholt. Er könne nicht erkennen, dass § 3 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes nur für landwirtschaftliche Flächen gelte.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, er sei überzeugt, dass die Bevölkerung die Bejagung der in die Wilhelma eindringenden Tiere gutheiße, wenn man ihr den Sinn und Zweck dieses Vorgehens erläutere, weil der Bevölkerung der Schutz der Wilhelma und ihres Bestandes wichtig sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Einzelabstimmung über die Ziffern 1 bis 4 des Antrags.

Mit 10:1 Stimmen bei vier Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

Mit 13:1 Stimmen bei einigen Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

Mit 13:2 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 3 des Antrags abzulehnen.

Mit 12:2 Stimmen bei vier Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 4 des Antrags abzulehnen.

13. 11. 2002

Berichterstatter:

Capezuto

17. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1331

– Hochwasserschutz durch die verstärkte Förderung konservierender und extensiver Bodenbearbeitung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1331 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2002

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1331 in seiner 10. Sitzung am 6. November 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, wenn es zutreffe, dass durch nicht wendende Bodenbearbeitungsformen die Wasseraufnahmekapazität des Bodens wesentlich erhöht werde, wäre es sinnvoll, den Landwirten Anreize für eine nicht wendende Bodenbearbeitung zu geben. Dies könne zum Beispiel durch die Vergabe von Punkten für nicht wendende Bodenbearbeitungsformen im Rahmen des MEKA (Marktlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) geschehen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Er fragte, bis wann Ergebnisse aus dem Interreg-Projekt der Stadt Schwaigern vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, bei dem Projekt in Schwaigern handele es sich um ein Wasserwirtschaftsprojekt der EU im Rahmen von IRMA (Interreg Rhein-Maas-Aktivitäten), an dem er selbst von Anfang an beteiligt gewesen sei. Er halte es für sinnvoll, die IRMA-Projekte weiterzuführen, um neue Erkenntnisse für die Bodenbewirtschaftung gewinnen zu können und die Wasserrückhaltekapazität der Böden verbessern zu können. Die Abgeordneten sollten sich für dafür einsetzen, dass auch andere Landkreise in Baden-Württemberg entsprechende Projekte durchführten.

Durch die Aufnahme der Förderung der Mulchsaat in das MEKA II werde dem Ziel eines vorbeugenden Hochwasserschutzes bereits jetzt verstärkt Rechnung getragen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, das Interreg-Projekt in Schwaigern werde durch Komplementärmittel des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum in Höhe von etwa 110 000 € und des Ministeriums für Umwelt und Verkehr in Höhe von etwa 90 000 € unterstützt.

Die im MEKA geförderte Mulchsaatfläche habe vom Antragsjahr 1999 bis zum Antragsjahr 2001 um ca. 26 000 Hektar auf ca. 123 000 Hektar zugenommen.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, das Interreg-II-C-Projekt „Hochwasserschutz durch landwirtschaftliche Maßnahmen“ laufe in diesem Jahr aus. Es habe gezeigt, dass eine Reihe von landwirtschaftlichen Maßnahmen wasserrückhaltende Wirkungen hätten. Bei diesem Projekt sei es jedoch noch nicht gelungen, den Wasserrückhalt in hinreichendem Maß zu quantifizieren. Entsprechende Erkenntnisse sollten in dem Interreg-III-B-Projekt „Wasserrückhaltung durch landwirtschaftliche Maßnahmen und deren Integration in die Raumplanung“ gewonnen werden.

Der bisher erreichte Umfang der Mulchsaat lasse vermuten, dass die Möglichkeiten zum Einsatz der Mulchsaat weitgehend ausgeschöpft seien. Probleme bei der Anwendung der Mulchsaat ergäben sich beispielsweise dadurch, dass durch den Verzicht auf den Pflug eine erhöhte Gefahr der Infektion mit Pilzkrankheiten bestehe. Aus technischer Sicht sei nicht zu erwarten, dass die Mulchsaat aus Gründen des Hochwasserschutzes noch verstärkt Anwendung finden werde.

Der Erstunterzeichner berichtete, er habe Zeitungsmeldungen entnommen, dass durch eine nicht wendende Bodenbearbeitung die Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens um bis zu 30 % erhöht werden könne. Versuche hätten gezeigt, dass sich die Wasseraufnahmekapazität von Böden, die seit 15 bis 20 Jahren nicht mehr mit dem Pflug bearbeitet worden seien, wesentlich erhöht habe. Allerdings dauere es etwa vier bis fünf Jahre, bis sich der Boden entsprechend gelockert habe.

Er fragte, inwieweit der Einsatz nicht wendender Bodenbearbeitungsformen in die Planungen zur Hochwasservorsorge einfließe.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, das für den Hochwasserschutz zuständige Ministerium für Umwelt und Verkehr sei im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum der Meinung, dass Hochwasserschutz durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen betrieben werden müsse. Eine Maßnahme des technischen Hochwasserschutzes sei zum Beispiel der Bau von Rückhaltebecken.

Um beurteilen zu können, ob Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes durch landwirtschaftliche Maßnahmen ersetzt werden könnten, müsse zunächst der Wasserrückhalteeffekt der landwirtschaftlichen Maßnahmen quantifiziert werden. Dies sei

bisher noch nicht möglich. Entsprechende Erkenntnisse sollten in dem Interreg-III-B-Projekt „Wasserrückhaltung durch landwirtschaftliche Maßnahmen und deren Integration in die Raumplanung“ gewonnen werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, im Rahmen der Landesprogramme MEKA und SchALVO würden auch landwirtschaftliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorangetrieben. Beispielsweise bestehe durch Beteiligung am MEKA die Verpflichtung, auf Grünlandumbruch zu verzichten, die SchALVO schreibe Mulchsaat und Begrünung zum Teil verpflichtend vor.

Insgesamt werde durch die konsequente Verfolgung und Weiterentwicklung des Ziels einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse auch der Hochwasserschutz verbessert.

Ein Abgeordneter der Grünen berichtete, bei der Novellierung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg im Jahr 1995 sei zu seinem Bedauern darauf verzichtet worden, entsprechend große Gewässerrandstreifen festzulegen.

Er fragte, ob und, wenn ja, mit welchem Ergebnis die damals vereinbarte Möglichkeit der Einrichtung regionaler Arbeitsgruppen in Anspruch genommen worden sei und wie zukünftig bei der Festlegung von Gewässerrandstreifen mit der Hochwasserproblematik umgegangen werden solle.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, immer mehr Überflutungsflächen würden in Bereichen von Wasserschutzgebieten ausgewiesen. Überflutungsflächen stellten aber in der Nähe von Wasserschutzgebieten der Zone II eine erhöhte Gefährdung für das Trinkwasser dar, weil sie es im Falle einer Überflutung bakteriell verunreinigten.

Das Land sei bei der Ausweisung von Überflutungsflächen nicht konsequent vorgegangen. Eine Ausweisung von Überflutungsflächen in der Nähe von Wasserschutzgebieten sollte vermieden werden, allenfalls Grünflächen seien als Überflutungsflächen in der Nähe von Wasserschutzgebieten statthaft.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, bei der Festlegung von Gewässerrandstreifen müsse auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmöglichkeit der Flächen berücksichtigt werden. Neue Erkenntnisse und technologische Weiterentwicklungen im Bereich der Hochwasservorsorge müssten auch bei der Festlegung von Gewässerrandstreifen berücksichtigt werden.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, ein Zusammenstreifen regionaler Arbeitsgruppen sei vorgesehen, wenn über das gesetzliche Regelwerk hinausgehende Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vorgesehen seien. Nach seiner Kenntnis hätten bisher keine regionalen Arbeitsgruppen getagt.

Seit der Novellierung gebe es eine Regelung im Wassergesetz für Baden-Württemberg, nach der eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung in Gewässerrandstreifen möglich sei, das Abholzen von Bäumen dort aber nicht erlaubt sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob das Ministerium innerhalb der nächsten zirka sechs Monate Messungen auf hochwasserrelevanten Flächen, die seit mehr als zehn Jahren nicht mehr gewendet worden seien, vornehmen lassen könne, die eine Quantifizierung der Wasserrückhaltefähigkeit nicht gewendeter Böden ermöglichen.

Er merkte an, nach seinem Kenntnisstand seien derartige Messungen innerhalb von vier Monaten möglich. Wenn eine erhöhte Wasserrückhaltefähigkeit nicht gewendeter Böden festgestellt würde, wäre es sinnvoll, das MEKA-Programm dahin gehend zu ergänzen, dass eine Umstellung auf eine die Wasserrückhaltekapazität erhöhende Bodenbearbeitung gefördert würde. Die EU

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

haben bereits signalisiert, dass eine derartige Umstellung europarechtlich unproblematisch wäre.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum führte aus, die Messung der Wasserrückhaltefähigkeit von Böden stelle sich als schwierig dar. Die Ergebnisse des Interreg-II-C-Projekts „Hochwasserschutz durch landwirtschaftliche Maßnahmen“ hätten die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt.

Sollten entsprechende Untersuchungsergebnisse zeigen, dass bestimmte landwirtschaftliche Maßnahmen hochwassermindernde Effekte hätten, sei das Ministerium vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bereit, diese Maßnahmen in eine Weiterentwicklung des MEKA einzubeziehen.

Er sagte zu, das Ministerium werde prüfen, ob die vom Erstunterzeichner angeregten Messungen möglich seien.

Der Erstunterzeichner erklärte, Abschnitt II des Antrags könne angesichts der Zusage des Ministeriums für erledigt erklärt werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 2002

Berichterstatter:

Kiefl

18. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/1332 – Umgang mit Belastungen von Chlormequat in Birnenobst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/1332 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2002

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/1332 in seiner 10. Sitzung am 6. November 2002.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, unter welchen Bedingungen ein Obstbrand aus mit Chlormequat belastetem Obst in Verkehr gebracht werden dürfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Rückstandshöchstmengenverordnung, in der die zulässigen Restmengen geregelt seien, sei sehr unübersichtlich. Es bestehe Einigkeit mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in der Vor-

gehensweise, dass Brände aus Obst mit Rückstandshöchstmengenüberschreitung nur in Verkehr gebracht werden dürften, wenn dort keine Rückstände mehr nachweisbar seien. Die Erzeuger müssten im Einzelfall durch Analyse nachweisen, dass ihre Destillate frei von Chlormequat seien, um diese in Verkehr bringen zu dürfen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob Chlormequat leichtflüchtig oder schwerflüchtig sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte, Chlormequat sei nicht flüchtig. Nur bei unsachgemäßem wie zum Beispiel zu schnellem Brennen enthalte das Destillat Rückstände von Chlormequat.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 2002

Berichterstatter:

Kiefl

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

19. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und den Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksachen 13/767 und 13/1305**
 – **Einnahmen aus Nebentätigkeiten und Höhe des abgeführten Nutzungsentgelts der medizinischen Universitätsprofessoren**
- b) **Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksachen 13/1233**
 – **Einnahmen aus Nebentätigkeiten und Höhe der Nutzungsentgelte der medizinischen Universitätsprofessoren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/767 – sowie den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 13/1233 – für erledigt zu erklären.

04.07./24.10./21.11.2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Pfisterer Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/767 in seiner 8. Sitzung am 4. Juli 2002. Er setzte die Beratung in seiner 11. Sitzung am 21. November 2002 fort und bezog dabei die ergänzende Stellungnahme und Berichtigung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/1305, sowie den inzwischen neu eingegangenen Antrag Drucksache 13/1233 in die Beratung ein.

In der 8. Sitzung am 4. Juli 2002 stellte der Erstunterzeichner des Antrags eine Reihe von Nachfragen.

Die erste Frage sei, wann die in Tabelle 9 der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums noch fehlenden Daten über die sonstigen Einnahmen des Jahres 2001 der Universitätsklinik Freiburg und Heidelberg, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 1 zugesagt, nachgereicht würden.

Bei den Nebentätigkeitseinnahmen von Professoren sei nach dem Zeitpunkt des Dienstantritts zu differenzieren (Dienstantritt vor dem 1. Januar 1976, Altverträge, Neuverträge ab 1. Januar 1993). Die Tabellen 5 bis 8 erfassten die so genannten Neuverträger nach dem Gesundheitsstrukturgesetz. Hierzu habe er die Frage, ob diese Neuverträger auch in den Tabellen 1 bis 4 enthalten seien, wo zwischen Neu- und Altverträgern differenziert werde, oder ob sich dort die Differenzierung auf den Stichtag 1. Januar 1976 beziehe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 heiße es: „Nebentätigkeiten von Professoren, die ihren Dienst vor dem 1. Januar 1976 angetreten haben, unterliegen keiner gesetzlichen Poolbeteiligung. Gleiches

gilt für sämtliche Einnahmen aus dem ambulanten Bereich.“ Hierzu frage er, ob Letzteres nur für die Professoren, die ihren Dienst schon vor dem 1. Januar 1976 angetreten hätten, oder für alle gelte.

Ferner sei in der Stellungnahme zu Ziffer 1 zu lesen, es sei davon auszugehen, dass die Mitarbeiter auch dann an den Einnahmen beteiligt würden, wenn die Professoren nicht zu Poolabgaben verpflichtet seien. Ihn interessiere, ob das Wissenschaftsministerium Erkenntnisse darüber habe, dass diese Beteiligung auch tatsächlich stattfinde.

Weiter heiße es in der Stellungnahme zu Ziffer 1: „In Tabelle 9 sind die sonstigen Einnahmen nach § 11 Abs. 3 Hochschulnebenstätigkeitsverordnung aufgeführt (dabei geht es vor allem um Gutachten), die nutzungsentgeltspflichtig sind. Fallen hierbei Sachkosten an, so sind diese im Wesentlichen dem Klinikum wieder zuzuführen.“ Er bitte um Auskunft, ob die Einnahmen in Tabelle 9 zu den in den Tabellen 1 bis 8 angegebenen Nebentätigkeitseinnahmen hinzukämen oder dort bereits enthalten seien, ob es auch Nebentätigkeitseinnahmen gebe, die nicht nutzungsentgeltspflichtig seien, und, wenn ja, wie hoch diese seien und was „im Wesentlichen wieder zuzuführen“ konkret bedeute.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 werde mitgeteilt, dass aufgrund der bisherigen Untersuchungen davon auszugehen sei, dass die Nutzungsentgelte, die für die Inanspruchnahme universitärer Einrichtungen erhoben und abgeführt würden, kostendeckend seien. Da bei den Universitätsklinik nach dem Wechsel der Rechtsform eine Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt worden sei, frage er, ob sich die Aussage über die Kostendeckung präzisieren lasse.

Außerdem interessiere ihn, warum die Universitätsklinik bisher keine eigenen Regelungen für die Nutzungsentgelte geschaffen hätten. Da bei der Abgabe der Nutzungsentgelte starke Differenzierungen bestünden – die Professoren, die schon vor dem 1. Januar 1976 privat liquidiert hätten, führten wesentlich weniger ab als die Neuverträger –, könnte durch solche Regelungen ein gewisser Ausgleich hergestellt werden. Deshalb frage er, ob das Land beabsichtige, durch seine Vertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinik die Initiative zur Schaffung solcher Regelungen zu ergreifen und, wenn nein, warum nicht.

Seit dem 1. Januar 2002 gebe es ein neues Hochschulrahmengesetz und seit dem 16. Februar 2002 ein Professorenbesoldungsreformgesetz. Ihn interessiere, wie das Wissenschaftsministerium die Auswirkungen dieser beiden neuen Gesetze speziell auf die medizinischen Professoren in Baden-Württemberg beurteile und ob das Professorenbesoldungsreformgesetz die Möglichkeit biete, zwei Verträge zu schließen: einen mit der Universität für den Bereich Forschung und Lehre und ein öffentlich-rechtliches oder privatrechtliches Verhältnis mit dem Universitätsklinikum, wobei auch die Inanspruchnahme von Personal und Einrichtungen für Nebentätigkeiten vertraglich geregelt werden könnte.

Abschließend betonte der Erstunterzeichner, ihm gehe es nicht um eine Neiddiskussion – gute Professoren sollten gut verdienen –, sondern darum, dass die Ressourcen des Landes zielgerichtet eingesetzt werden müssten und dass überlegt werden müsse, ob bei Professoren, die Nebeneinnahmen von 2,5 Millionen € brutto pro Jahr erzielten, die derzeitige Abschöpfung einerseits und das beamtenrechtliche Verhältnis zur Universität andererseits noch zeitgemäß seien.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, er habe mit Erstaunen gesehen, dass quer durch Alt- und Neuverträge es eine relativ große Zahl von Professoren gebe, die keine Poolabgabe leisteten. Woraus dies resultiere, habe er der Stellungnahme nicht entnehmen können.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass es bei den in der Stellungnahme ausgewiesenen Nebeneinnahmen ausschließlich um Einnahmen von Privatpatienten gehe.

Die fehlenden Zahlen des Jahres 2001 für die Universitätsklinik Freiburg und Heidelberg würden bis Ende August 2002 nachgereicht.

Die Unterscheidung zwischen Altverträgern und Neuverträgern in Spalte 2 der Tabellen 1 bis 4 beziehe sich auf den Stichtag 1. Januar 1993.

Bei Einnahmen aus dem ambulanten Bereich gebe es keinen Pool. Dem Vernehmen nach würden die Mitarbeiter auch dort beteiligt, aber es bestehe dazu keine Rechtsverpflichtung, und deshalb gebe es darüber auch keine Zahlen.

In den Zahlen seien nicht nur die Einnahmen für die ärztliche Leistung am Patienten, sondern auch für die Gutachten enthalten.

Über die nicht nutzungsentgeltpflichtigen Nebentätigkeiten lägen – in der Medizin wie in allen anderen Fächern – keine Zahlen vor.

Die Aussage, dass die Sachkosten „im Wesentlichen dem Klinikum wieder zuzuführen“ seien, bedeute, dass die Erstattung kostendeckend erfolgen müsse.

Die Nutzungsentgelte seien pauschaliert, weil die Einzelerhebung Kosten verursachen würde, die in keinem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand stünden.

Die Universitätsklinik hätten bisher keine eigenen Regelungen über die Vertragsgestaltung getroffen, sondern die Landesregelungen einstweilen übernommen. Eine Ausnahme bilde das städtische, in Form einer GmbH betriebene Universitätsklinikum Mannheim.

Durch die neuen Chefarztverträge werde das Liquidationsrecht an das Klinikum abgetreten; im Gegenzug würden die Gehälter dynamisiert, das heißt leistungsbezogen gestaltet. Das Land müsse Gehälter bieten, die mit denen in anderen Bundesländern und im Ausland konkurrenzfähig seien. Würde das Land Chefarztverträge mit geringeren Einkommenschancen bieten, ließen sich weder für die Fakultäten noch für die Klinika Koryphäen gewinnen. Das Professorenbesoldungsrecht spiele im Grunde für die Chefarzte keine Rolle, weil die Höhe der Professorenbesoldung im Verhältnis zu den Nebentätigkeitseinnahmen bescheiden sei.

Die Frage, inwieweit das Beamtenrecht noch zeitgemäß sei, könne in diesem Zusammenhang nicht beantwortet werden.

Eine Poolbeteiligung gebe es de jure nur bei stationären Leistungen. In allen anderen Fällen, in denen Mitarbeiter an den Nebentätigkeitseinnahmen beteiligt würden, handle es sich um freiwillige Leistungen.

In der 11. Sitzung am 21. November 2002 setzte der Ausschuss die Beratung fort und bezog dabei die ergänzende Stellungnahme und Berichtigung, Drucksache 13/1305, und den Antrag Drucksache 13/1233 ein.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 13/767 führte aus, die ergänzende Stellungnahme habe Antworten auf offen gebliebene Fragen geliefert; es hätten sich aber auch einige Differenzen zwischen der ergänzenden Stellungnahme und der ursprünglichen Stellungnahme auf Drucksache 13/767 ergeben. Deshalb habe sie der Erstunterzeichner gebeten, ein paar noch offene Fragen klären zu lassen. Mit dem Wissenschaftsministerium sei vor der Sitzung verabredet worden, dass der Erstunterzeichner seine Fragen dem Ministerium schriftlich einreiche, so dass eine präzise Beantwortung möglich sei. Sie könne die Fragen jetzt vortragen, und das Ministerium nehme dann dazu Stellung, oder man einigte sich darauf, dass das Ministerium zu

den schriftlich vorliegenden Fragen seine Antworten ebenfalls schriftlich vorlege und dann die Fragen und die Antworten den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 13/1233 erklärte, sie habe auch noch einige Fragen. Sie würde sich dem schriftlichen Verfahren anschließen und ihre Fragen schriftlich dem Ministerium zuleiten und bitte dann auch um eine schriftliche Stellungnahme.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, dies sei der ökonomischste Weg. Die Fragen und die Antworten könnten dem Bericht als Anlage beigelegt werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 13/1233 wies darauf hin, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seit Beginn des Jahres 2002, entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz in deren Positionspapier „Neugestaltung des Personalrechts einschließlich des Vergütungssystems der Professoren mit ärztlichen Aufgaben im Bereich der Hochschulmedizin“, keine neuen Liquidationsrechte mehr eingeräumt würden, weil auch das Wissenschaftsministerium der Auffassung sei, dass das überkommene System der Privatliquidation nicht mehr sachgerecht sei. Ihn interessiere, wie weit dieser Prozess der Neugestaltung vorangeschritten sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, alle neuen Verträge sähen statt des Liquidationsrechts eine leistungsbezogene Vergütung vor, die sich aus einem Fixum und einem variablen Anteil entsprechend der Behandlung zusammensetze.

Der Vorsitzende stellte fest, die bereits schriftlich vorliegenden Fragen des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 13/767 und die schriftlich noch einzureichenden Fragen der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 13/1233 würden vom Wissenschaftsministerium schriftlich beantwortet. Fragen und Antworten würden allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und dem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss kam daraufhin einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, beide Anträge für erledigt zu erklären.

29. 11. 2002

Berichterstatter:

Pfisterer

**20. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1160
– Empirische Bildungsforschung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) eine Querschnittsevaluation der Erziehungswissenschaften an den Hochschulen des Landes vorzunehmen;
 - b) auf Basis der Ergebnisse dieser Evaluation über die weiteren Schritte zu entscheiden;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 13/1160 – abzulehnen;
3. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 13/1160 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wacker Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1160 in seiner 10. Sitzung am 24. Oktober 2002.

Mit zur Beratung vor lag ein von einem CDU-Abgeordneten und einem FDP/DVP-Abgeordneten eingebrachter Ergänzungsantrag (Anlage).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/1160 führte aus, Anlass für den Antrag sei gewesen, dass von allen Bildungsexperten übereinstimmend, auch im Zusammenhang mit der PISA-Studie, die Auffassung vertreten werde, dass in Deutschland zu wenig für die Bildungsforschung geschehe. Deshalb habe sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereit erklärt, am Aufbau von Ausbildungsstrukturen für die empirische Bildungsforschung mitzuwirken und dafür Mittel bereitzustellen.

Auch in Baden-Württemberg seien Experten, die Evaluationen von ähnlicher Qualität wie die PISA-Studie vornehmen könnten, nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Außerhalb der Hochschulen befassten sich in Baden-Württemberg laut Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (LEU) und die Akademie für Technikfolgenabschätzung mit empirischer Bildungsforschung. Für originäre empirische Bildungsforschung fehlten dem LEU aber, betonte der Erstunterzeichner, sowohl qualitativ als auch quantitativ die notwendigen Ressourcen. Die vorgesehene Neustrukturierung des LEU bleibe abzuwarten. Er halte diese Einrichtung eher für den Wissenschaftstransfer für geeignet, also die Umsetzung der Forschungsergebnisse. Im Stiftungsrat der Akademie für Technikfolgenabschätzung sei schon darüber gesprochen worden, was wohl die künftigen Aufgaben der Aka-

demie sein würden. Empirische Bildungsforschung werde dafür nur in geringem Maß in Betracht kommen.

Innerhalb der Hochschulen gebe es in Baden-Württemberg ein breites Spektrum an empirischer Bildungsforschung, das von Analogiemodellen dynamischer Wirtschaftssysteme bis zu Bildungsentscheidungen in Migrantenfamilien reiche. Für die Praxis an den Schulen relevant und in den Schulen umsetzbar sei davon aber nur wenig. Auch zu der Frage, inwieweit die Schulpraxis selbst Gegenstand empirischer Forschung sei, finde sich nur wenig. Brauchbare Ansätze gebe es beispielsweise an der Universität Mannheim.

Auf die Frage unter Ziffer 4, welchen Anteil die Fördermittel für empirische Bildungsforschung am Gesamtumfang der Forschungsförderung für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ausmachten, werde in der Stellungnahme geantwortet, wegen der Vielfalt der Projekte sei es nicht möglich, den erfragten Anteil in verlässlicher Weise zu bestimmen. Er weise aber darauf hin, dass der Wissenschaftsrat für das Jahr 1999 die Fördermittel für empirische Bildungsforschung in Relation zu den gesamten Fördermitteln für Geistes- und Sozialwissenschaften gebracht und einen Anteil von nur 3,9% ermittelt habe. In Baden-Württemberg werde das Verhältnis vermutlich nicht anders sein.

Besonders hervorheben wolle er, dass der Verzahnung von Forschung, Aus- und Fortbildung sowie Schule entscheidende Bedeutung zukomme. Notwendig seien Einrichtungen, die den Transfer der Ergebnisse der empirischen Bildungsforschungen leisteten. Dies könnte durchaus eine der Aufgaben des LEU sein. Die Verbesserung der Rezeption der Forschungsergebnisse sei ein zentraler Punkt.

Zu dem Beschlussteil – Abschnitt II – des Antrags heiße es in der Stellungnahme: „Das Wissenschaftsministerium hält die Etablierung einer neuen Einrichtung auf dem Gebiet der empirischen Bildungsforschung nicht für angezeigt.“ Im Gegensatz dazu sei er der Auffassung, dass entweder Forschungsverbünde oder Zentren der Lehrerbildung bzw. didaktische Zentren, in denen interdisziplinär gearbeitet werde, an den Hochschulen geschaffen werden müssten. Davon sei allerdings in dem Antrag nicht die Rede, sondern dort werde nur gefordert, ein Konzept vorzulegen, mit dem in Zukunft die empirische Bildungsforschung in Baden-Württemberg verstärkt weiterentwickelt werde. Weiter heiße es in der Stellungnahme zu Abschnitt II, erfolgversprechender erscheine die Neustrukturierung des Instituts für Erziehung und Unterricht in Verbindung mit einem gezielten Förderprogramm. Genau dies sei mit dem Konzept gemeint gewesen: ein gezieltes Förderprogramm. Insofern stelle er Konsens fest. Er hätte die Landesregierung auch auffordern können, ein gezieltes Förderprogramm vorzulegen, mit dem in Zukunft die empirische Bildungsforschung in Baden-Württemberg verstärkt weiterentwickelt werde.

Den seitens der CDU und der FDP/DVP eingebrachten Ergänzungsantrag halte er nicht für erforderlich, zumal aus dessen Formulierung die Zielrichtung nicht klar hervorgehe.

Zu der Forderung in Ziffer 1, „eine Querschnittsevaluation der Erziehungswissenschaften an den Hochschulen des Landes vorzunehmen“, bitte er um Erläuterung, was mit Querschnittsevaluation gemeint sei, ob sich diese auf die Lehre, auf die Forschung oder auf beides beziehe und weshalb hier eine Beschränkung auf die Erziehungswissenschaften erfolge, obwohl die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums doch deutlich mache, dass sich auch Institutionen außerhalb der Erziehungswissenschaften mit empirischer Bildungsforschung beschäftigten.

Wenn die Forderung in Ziffer 2, „auf der Basis der Ergebnisse dieser Evaluation über die weiteren Schritte zu entscheiden“, so zu verstehen sei, dass die Relevanz der Forschungsergebnisse für die Unterrichtspraxis einerseits und die Unterrichtspraxis als Forschungsgegenstand andererseits in die Evaluation einbezogen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

werden sollten, dann sei dies ein unterstützenswerter Ansatz, enthebe aber nicht von der Notwendigkeit, den Beschluss zu fassen, die Landesregierung zur Vorlage eines gezielten Förderprogramms im Sinne eines Konzepts aufzufordern. Deshalb könnten auch die Regierungsfractionen dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 13/1160 sicher guten Gewissens zustimmen.

Ein CDU-Abgeordneter wies auf das Problem hin, dass die Beurteilung der Aufgabenstellung des Instituts für Erziehung und Unterricht nicht in die Zuständigkeit des Wissenschaftsausschusses falle. In die Aufgaben des LEU werde künftig die Forschungsvaluierung an der Schule einbezogen, damit daraus Handlungsempfehlungen für Pädagogik, Methodik und Didaktik entwickelt werden könnten. Er schlage deshalb vor, den Antrag auch im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zur Diskussion zu stellen.

Aus der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums gehe hervor, dass in der empirischen Bildungsforschung in Baden-Württemberg sehr viel geschehe. Der Antrag biete Gelegenheit, einmal aufzulisten, welche Aufgaben die Universitäten, die Fachhochschulen und insbesondere die Pädagogischen Hochschulen in diesem Bereich wahrnahmen. Der Ergänzungsantrag verfolge das Ziel, Transparenz zwischen den Forschungsergebnissen herzustellen. Dies sei unter dem Begriff der Querschnittsevaluation zu verstehen.

Auch außerhalb Baden-Württembergs würden viele Maßnahmen im Bereich der empirischen Bildungsforschung vorangetrieben. Vor wenigen Monaten sei die Ergänzungsstudie PISA E vorgelegt worden, die eine Fülle von Daten über Schule im Ländervergleich enthalte. In wenigen Wochen werde eine weitere Ergänzungsstudie des PISA-Konsortiums erscheinen, in der noch einmal detailliert auf die Bildungsmaßnahmen der einzelnen Länder eingegangen werde, und bereits im nächsten Jahr sei eine weitere PISA-Studie zu erwarten. Der Weg der empirischen Bildungsforschung werde länderübergreifend weiter beschritten werden. Es genüge nicht, ständig neue Forschungsaufträge zu erteilen, sondern es müssten auch Konsequenzen aus den Forschungsergebnissen gezogen werden.

Deshalb bitte er, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen. Gleichzeitig bitte er um Verständnis dafür, dass die CDU dem Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/1160 nicht zustimmen könne.

Der Erstunterzeichner wiederholte, er halte das LEU nicht für geeignet, originäre empirische Bildungsforschung zu betreiben. Das LEU sei weder finanziell noch personell in der Lage, in Konkurrenz zu den Hochschulen zu treten. Notwendig sei ein gezieltes Förderprogramm für die Hochschulen, damit diese ihre Forschungen stärker auf Fragen der Schulpraxis ausrichten könnten. Bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse könne das LEU dann durchaus Hilfestellung für die Schulen leisten, aber man dürfe nicht erwarten, dass es Forschung im gleichen Umfang wie die Hochschulen betreibe.

Der Ausschussvorsitzende warf die Frage ein, welche finanziellen Mittel für ein solches gezieltes Förderprogramm erforderlich seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Stellungnahme zu den Antrag zeige, dass Baden-Württemberg über ein großes Potenzial an pädagogischer, pädagogisch-psychologischer und Bildungsforschung verfüge. Mehr als 120 Lehrstühle an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten beschäftigten sich mit diesem Bereich. Es mangle nicht an Forschung oder Lehre, aber es könnten sich Fragen der Koordination und Schwerpunktbildung ergeben. Es mangle auch nicht an Forschungsmitteln, denn die Deutsche Forschungsgemeinschaft habe spezielle Programme zur Bildungsforschung aufgelegt. Zu den Mitteln der DFG trage das Land seinen Anteil bei. Die Mittel der DFG seien, gemessen an der Antragslage, ausreichend.

Notwendig sei mehr Transparenz, inwieweit die Defizite, die die PISA-Studie aufgezeigt habe, jetzt Forschungs- und Lehrgegenstand der erwähnten Lehrstühle seien. Zu überlegen sei auch, wie diese Lehrstühle, wenn sie frei würden, auf eine stärker schulbezogene Bildungsforschung ausgerichtet werden könnten. Hier biete sich eine Querschnittsevaluation der Lehre und Forschung an, um ein Bild sowohl des Ist- als auch des Sollzustands zu erhalten. Auf dieser Basis könne das Ministerium dann mit den Hochschulen über eine Umwidmung der Lehrstühle verhandeln und eine koordinierte Besetzung im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen abgleichen, ohne die individuelle Forschungs- und Lehrfreiheit zu tangieren. Erst nach einer solchen Evaluation sollten Entscheidungen gefällt werden.

Das Wissenschaftsministerium habe gemeinsam mit dem Kultusministerium ein Förderprogramm Hauptschule aufgelegt und trete zunächst in Finanzierungsvorlage; in der zweiten Phase werde das Kultusministerium das Programm finanzieren.

Was die Strukturierung der Lehrerbildung an den Universitäten betreffe, sei das Wissenschaftsministerium in Absprache mit dem Kultusministerium der Auffassung, dass über Zentren für Lehrerbildung mehr Koordination geleistet werden müsse.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/1160 einvernehmlich für erledigt, stimmte dem Ergänzungsantrag mit 9:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen zu, lehnte Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/1160 mit 9:5 Stimmen ohne Enthaltungen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

01. 12. 2002

Berichterstatter:

Wacker

Anlage

Nr. 1 zu TOP 2

Antrag

der Abg. Werner Pfisterer CDU und
Ernst Pfister FDP/DVP
zum Antrag der Abg. Kaufmann u. a. SPD
– Drucksache 13/1160 –

Empirische Bildungsforschung in Baden Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

1. eine Querschnittsevaluation der Erziehungswissenschaften an den Hochschulen des Landes vorzunehmen;
2. auf Basis der Ergebnisse dieser Evaluation über die weiteren Schritte zu entscheiden.

24. 10. 2002

Pfisterer CDU
Pfister FDP/DVP

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst***Begründung**

Gerade die PISA-Studie hat die Bedeutung einer leistungsstarken Erziehungswissenschaft (unter Einbezug der Forschung) in der Bildungsgesellschaft besonders zu Tage treten lassen. Forderungen nach Konzeptionen sind jedoch verfrüht, solange keine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Schwerpunkte und Angebote auch in qualitativer Hinsicht erfolgt ist.

**21. Zu dem Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1221
– Investitionen in den Erhalt und Ausbau von Räumlichkeiten und Gebäuden der Universität Karlsruhe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u. a. SPD – Drucksache 13/1221 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Vetter Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 13/1221 in seiner 10. Sitzung am 24. Oktober 2002.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies auf die Dringlichkeit der in der Stellungnahme aufgeführten Baumaßnahmen der Universität Karlsruhe hin (Beispiel: Sanierung der ehemaligen Kinderklinik) und forderte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, gegenüber dem Finanzministerium den finanziellen Bedarf für den Ausbau und die Sanierung der Gebäude der Universität Karlsruhe zu betonen. Zum Gebäudebestand der Universität Karlsruhe gehörten sehr viele Altbauten – unter anderem aus den Sechzigerjahren –, bei denen immer wieder Sanierungsmaßnahmen notwendig würden (Beispiel: Maschinenbaugebäude). Es stelle sich die Frage, ob es nicht besser und billiger wäre, einmal gründlich zu sanieren, anstatt immer nur kleinere Sanierungen, zum Beispiel der Fassaden, durchzuführen. Sie bitte das Wissenschaftsministerium, gegenüber dem Finanzministerium darauf zu drängen, dass die erforderlichen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit durchkalkuliert würden und dass geprüft werde, ob ein Splitting der Maßnahmen nicht kontraproduktiv sei.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, er stimme der Erstunterzeichnerin darin zu, dass alle wichtigen Maßnahmen so umfassend und so schnell wie möglich durchgeführt werden müssten. Er sehe allerdings, dass eine ähnliche Situation wie an der Universität Karlsruhe an vielen Universitäten des Landes Baden-Württemberg bestehe, und stimme deshalb dem Wissenschaftsministerium zu, wenn es in seiner Stellungnahme darauf hinweise, dass die Mittelbereitstellung für den Bauhaushalt von der Entwicklung des Gesamthaushalts, insbesondere den Steuereinnahmen, abhängt.

Die wichtigsten Entscheidungen würden im nächsten Nachtragshaushalt fallen.

Die Erstunterzeichnerin habe zu Recht erwähnt, dass die Sanierung der ehemaligen Kinderklinik dringlich sei. Er habe selber den ersten Spatenstich für die neue Kinderklinik gemacht und bitte, der Sanierung des frei werdenden alten Gebäudes eine möglichst hohe Priorität zu geben.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, Baumaßnahmen könnten nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Für die Universität Karlsruhe seien im Jahr 2002 rund 18 Millionen € vorgesehen. Die weitere Entwicklung hänge von der Steuer- und Konjunktorentwicklung ab.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 10. 2002

Berichterstatter:
Dr. Vetter

**22. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1273
– Einrichtung eines Studiengangs Diplom-Landwirt (BA) an der Berufsakademie Mosbach**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1273 – abzulehnen.

24. 10. 2002

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Reinhart Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1273 in seiner 10. Sitzung am 24. Oktober 2002.

Eine CDU-Abgeordnete trug die vom Initiator des Antrags geäußerte Bitte vor, der Wissenschaftsausschuss möge sich nicht abschließend mit diesem Antrag beschäftigen, sondern ihn zusammen mit dem Bericht über die Beratung im Wissenschaftsausschuss an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft weiterleiten, sodass dieser sich als Fachausschuss inhaltlich mit der Thematik befassen könne.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde dem Anliegen des Antrags nicht gerecht; denn die qualifizierten Bildungsabschlüsse in der landwirtschaftlichen Ausbildung, die das Ministerium aufliste, entsprächen nicht dem, was ein Bildungsabschluss an einer Berufsakademie jungen Menschen, die im landwirtschaftlichen Bereich arbeiten wollten, bieten könne. Da es an der Universität Hohen-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

heim und der Fachhochschule Nürtingen ein landwirtschaftliches Studienangebot gebe, entspräche es der spezifischen baden-württembergischen Hochschulstruktur, auch ein entsprechendes Angebot an einer Berufsakademie zu machen, wie es in vielen anderen Bereichen an Universität, Fachhochschule und Berufsakademie jeweils ähnliche Studienrichtungen gebe, in denen eine der jeweiligen Hochschulart entsprechende Ausbildung erfolge.

Im Raum Mosbach, der ein ländlicher Raum sei, hätten viele Firmen Interesse an Auszubildenden, die an der Berufsakademie Mosbach an einem Studiengang Landwirtschaft den theoretischen Teil ihrer Ausbildung erhalten könnten. Ein solcher BA-Studiengang wäre noch stärker praxisbezogen als der entsprechende Studiengang an der Fachhochschule.

Sie wisse nicht, inwieweit das Ministerium die Meinung der Berufsakademie Mosbach in seine Stellungnahme einbezogen habe. Das Ministerium nehme eher aus der Sicht der Universitäten und Fachhochschulen Stellung, die Sorge hätten, dass ihnen dann Studierende verloren gingen. Für viele Studierende aus Baden-Württemberg, die ihr Studium in Bayern absolvierten, weil es das entsprechende Studienangebot in Baden-Württemberg nicht gebe, wäre ein solches Angebot an der Berufsakademie Mosbach vielleicht eine attraktive Alternative.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, er halte den Antrag, der in der Sommerpause nach einem Besuch des SPD-Fraktionsvorsitzenden in der zukünftigen Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg gestellt worden sei, für undifferenziert und nicht sachgerecht. Auch die Antragsbegründung werde der Struktur der Landwirtschaft nicht gerecht. Die Landwirtschaft habe in einer sehr schwierigen Zeit andere Probleme und andere Herausforderungen zu meistern. Eine weitere Beratung des Antrags im Landwirtschaftsausschuss erscheine ihm nicht erforderlich, weil für Studiengänge das Wissenschaftsministerium zuständig sei und darüber abschließend entscheide.

Im Übrigen wolle er dem Wissenschaftsministerium danken, dass es in Bad Mergentheim eine Berufsakademie einrichte, deren innovative Studiengänge hervorragend in den dortigen Wirtschaftsraum passten.

Ein weiterer CDU-Abgeordneter meldete sich als Mitglied des Landwirtschaftsausschusses zu Wort und bemerkte, zu dem Antrag sei sehr detailliert und ausgewogen Stellung genommen worden. Der entscheidende Punkt sei, dass das Angebot an landwirtschaftlichen Ausbildungsgängen die Nachfrage decke. Falls man konzeptionelle Überlegungen anstelle, müssten diese auf eine Anpassung der bestehenden Ausbildungsgänge an die in der Landwirtschaft stattfindende Umstrukturierung ausgerichtet sein. Er schließe sich dem Votum seines Fraktionskollegen an, den Antrag jetzt abschließend zu behandeln.

Die schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete wies darauf hin, dass es hier nicht um den Antrag eines einzelnen Abgeordneten, sondern um einen Fraktionsantrag und deshalb auch um ein Anliegen der gesamten Fraktion gehe. Der Wissenschaftsausschuss verberge sich nichts, wenn er diesen Antrag zur Weiterberatung an den Landwirtschaftsausschuss überweise.

In der Stellungnahme würden Ausbildungsmöglichkeiten zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung aufgelistet, aber keine dieser Möglichkeiten führe zum Diplom. Aus der Antragsbegründung werde deutlich, dass der BA-Studiengang nicht nur im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch der nachgelagerten agrargewerblichen Wirtschaft liege. Es sei nicht nachvollziehbar, warum in einem Land wie Baden-Württemberg, wo die Landwirtschaft noch einen hohen Stellenwert habe, ein BA-Studiengang Diplom-Landwirt nicht möglich sein solle.

Sie sehe auch nicht ein, warum nicht der Landwirtschaftsausschuss aus seiner Sicht noch zu dem Antrag Stellung nehmen solle. Der Wissenschaftsausschuss könne ihm ja eine Empfehlung geben.

Der Erste der beiden zu Wort gekommenen CDU-Abgeordneten erwiderte, dann könne künftig auch jeder Antrag zu einem Wirtschaftsstudiengang an den Wirtschaftsausschuss und jeder Antrag zu einem Umweltstudiengang an den Umweltausschuss weitergeleitet werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Stellungnahme sei mit der Berufsakademie Mosbach abgestimmt. Wenn Studierende zum Studium der Landwirtschaft nach Bayern gingen, obwohl in Baden-Württemberg erhebliche Kapazitäten nicht ausgelastet seien, täten sie dies aus anderen Gründen als dem, an einer Berufsakademie zu studieren, denn in Bayern gebe es keine Berufsakademie.

Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation müsse man fragen, welche der vorhandenen Studienangebote man sich noch leisten könne, und nicht, welche zusätzlich eingerichtet werden könnten, schon gar nicht, wenn insgesamt im Land ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stünden.

Zum Aufbau eines Studiengangs Landwirtschaft im tertiären Bereich seien Fachgebiete erforderlich, die an der Berufsakademie Mosbach nicht vorhanden seien, nämlich Biologie und Chemie. Daher sei die Berufsakademie Mosbach von ihrer Struktur her nicht zur Einrichtung eines Studiengangs Landwirtschaft geeignet.

Zusammenfassend stelle der Wissenschaftsminister fest, die Berufsakademie Mosbach sei nicht der richtige Standort für einen Studiengang Landwirtschaft, dieser Studiengang werde auch nicht benötigt, weil die andernorts vorhandenen Kapazitäten ausreichen, und die Haushaltslage lasse die Einrichtung dieses Studiengangs ohnehin nicht zu.

Der Ausschussvorsitzende gab zu bedenken, dass auch eine Weiterberatung des Antrags im Landwirtschaftsausschuss wohl zu keiner neuen Erkenntnis führen würde. Falls mit einem neuen Studiengang Landwirtschaft an der Berufsakademie Mosbach anderswo Standortgefährdungen verbunden wären, weil nicht ausgelastete Kapazitäten an Fachhochschulen dann nicht aufrechterhalten werden könnten, wäre die Einrichtung dieses Studiengangs kontraproduktiv.

Der Ausschuss lehnte die von der SPD-Abgeordneten beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft mit 10 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung ab und beschloss mit dem gleichen Abstimmungsergebnis, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags Drucksache 13/1273 zu empfehlen.

14. 11. 2002

Berichterstatte:

Dr. Reinhart

23. Zu dem Antrag Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1319
– Die Praxis des Arbeitszeitgesetzes in den Universitätskliniken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 13/1319 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2002

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Dr. Stolz Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 13/1319 in seiner 10. Sitzung am 24. Oktober 2002.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, Hintergrund des Antrags sei, dass ihr mehrfach aus dem Universitätsklinikum Tübingen berichtet worden sei, man habe dort, um das Arbeitszeitgesetz zu umgehen, Oberärzte zu leitenden Oberärzten gemacht. In der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde zwar erklärt, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Sie habe sich aber nochmals erkundigt, und der Personalrat des Universitätsklinikums Tübingen habe ihr bestätigt, dass in der Frauenklinik, der Anästhesie und der Chirurgie ausschließlich aus diesem Grund Vertragsänderungen erfolgt seien.

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz seien schwer festzustellen, da sie in einem Graubereich lägen. Das Gewerbeaufsichtsamt müsse sich auf Stichproben beschränken. Zum Teil, so werde ihr berichtet, betrage die wöchentliche Arbeitszeit der Ärzte in den Universitätskliniken 80 bis 90 Stunden, was sich natürlich auf die Patientenversorgung auswirke. Der Personalrat des Universitätsklinikums Tübingen habe deshalb zur Arbeitszeiterfassung im ärztlichen Bereich einen Initiativantrag eingebracht, der aber von der Klinikumsleitung abgelehnt worden sei. Dies sei sicher nicht ohne Grund geschehen.

Sie sei mit der Stellungnahme des Ministeriums nicht zufrieden, weil dort die Frage nach den Vertragsänderungen mit einem klaren Nein beantwortet werde.

Eine CDU-Abgeordnete erklärte, die Vertragsänderungen seien laut Stellungnahme rechtens. Man könne es den Kliniken nicht verdenken, wenn sie solche Vertragsänderungen durchführten, denn diese erfolgten im Interesse der Patientenversorgung. In spezialisierten Bereichen müssen der Bedarf abgedeckt werden, und die zunehmende Spezialisierung der Ärzte führe zu einem Ärztemangel.

Die Dokumentation der Arbeitszeit liege sowohl im Interesse des Arbeitgebers, der dadurch Informationen über strukturelle Defizite erhalten könne, als auch im Interesse des Arbeitnehmers. Das Gewerbeaufsichtsamt erfülle seine Aufgaben und habe bei gravierenden Arbeitszeitüberschreitungen schon beträchtliche Bußgelder verhängt.

Zusammenfassend stellte die CDU-Abgeordnete fest, das Vorgehen der Universitätskliniken sei rechtmäßig, auch wenn

bestimmte Interessen dahinter stünden, diene der Patientenversorgung und könne nicht beanstandet werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, es gehe hier nicht um „Leitende Angestellte“, sondern Oberärzte und Chefärzte erhielten einen Bereich zugewiesen, und damit würden für sie andere Arbeitszeitbedingungen gelten als für Mitarbeiter.

Die Erstunterzeichnerin meinte, die Patientenversorgung sei nicht mehr sichergestellt, wenn Oberärzte 80 bis 90 Stunden in der Woche arbeiteten. Sie wisse, dass sie sich darüber beklagten, aber nur beim Personalrat und nicht öffentlich. Deshalb bitte sie das Ministerium, im Interesse der Patienten ein Augenmerk darauf zu richten, dass die Arbeitszeitregelungen eingehalten würden.

Die Gewerbeaufsichtsämter führten zwar Kontrollen durch; ihr sei aber nur ein einziger Fall bekannt, in dem im Klinikbereich ein Bußgeld verhängt worden sei. In anderen Bereichen, zum Beispiel bei Speditionsunternehmen, würden weitaus öfter und sehr viel höhere Bußgelder verhängt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

09. 11. 2002

Berichterstatterin:
 Dr. Stolz

24. Zu dem Antrag Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1327
– Rektorwahl an der Universität Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU – Drucksache 13/1327 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2002

Die stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin:
 Utzt

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1327 in seiner 10. Sitzung am 24. Oktober 2002.

Der Erstunterzeichner führte aus, er wisse nicht, ob die Universität Karlsruhe die gesetzlichen Bestimmungen über die Rektorwahl inzwischen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere. Die Rektorwahl sei eine gebundene Wahl, und deshalb genüge schon im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit. Wäre dies anders – und nach Presseberichten habe er den Eindruck, dass dies von der Universität Karlsruhe offenbar anders gesehen werde –, dann wäre der Gesetzentwurf der Abg. Frieder Birzele u. a. SPD, Drucksache 13/644, zur Gesetzesänderung des Wahlverfahrens sinnlos.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Man hätte die Rektorwahl der Universität Karlsruhe auf sich beruhen lassen können, wenn im dritten Wahlgang derselbe Kandidat wie im ersten Wahlgang gewählt worden wäre. Da aber im dritten Wahlgang ein anderer Kandidat gewählt worden sei, habe das Wissenschaftsministerium das Wahlverfahren zu Recht als gesetzwidrig beanstandet. Die Universität Karlsruhe habe daraufhin die Rektorwahl wiederholt. Dabei sei der Kandidat gewählt worden, der auch zuvor im dritten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen erhalten habe. Insofern sei die Angelegenheit jetzt positiv erledigt.

Es bleibe die Frage, ob der Vorgang an der Universität Karlsruhe zum Anlass genommen werden solle, die Hochschulgesetze entsprechend zu ändern. Die CDU-Fraktion stehe, wie bei der Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/644 dargelegt, einer solchen Gesetzesänderung aufgeschlossen gegenüber. Diese werde noch im Laufe der jetzigen Legislaturperiode erfolgen.

Eine SPD-Abgeordnete sagte, als sie davon Kenntnis erlangt habe, dass das Wissenschaftsministerium die Rektorwahl der Universität Karlsruhe nicht anerkannt habe, habe sie dies als Bestätigung für den von Abgeordneten ihrer Fraktion zu Anfang des Jahres eingebrachten Gesetzentwurf angesehen. Denn wenn dieser Gesetzentwurf angenommen worden wäre, hätte eine klare Regelung für die Rektorwahl bestanden und Widersprüche, die die Universität Karlsruhe gesehen habe, wären nicht aufgetreten. Die Universität Karlsruhe sei der Meinung – dieser Meinung schließe sich die SPD-Fraktion ausdrücklich an –, dass der Rektor eine so wichtige Stellung habe, dass im ersten Wahlgang unbedingt die absolute Mehrheit erforderlich sei.

Sie habe mit Erstaunen gelesen, dass schon die Wahl des Vorgängers, des Rektors Professor Dr.-Ing. Wittig, so abgelaufen sei, dass im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit erreicht und der Rektor erst im dritten Wahlgang gewählt worden sei. Damals sei dieses Wahlverfahren vom Ministerium nicht beanstandet worden. Sie interessiere, ob damals das Ministerium der Universität mitgeteilt habe, dass künftig das Wahlverfahren anders zu verlaufen habe und dass die Wahl nur deshalb nicht beanstandet werde, weil im dritten Wahlgang derselbe Bewerber wie im ersten Wahlgang gewählt worden sei.

Der Erstunterzeichner betonte, man könne zwar der Meinung sein, dass im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich sein müsste. Diese Meinung sei jedoch irrelevant, wenn das Gesetz eine andere Regelung enthalte. Die diesbezügliche Interpretation der Universität Karlsruhe sei nicht richtig; sonst wäre seitens der SPD-Fraktion keine Gesetzesänderung beantragt worden.

Die SPD-Abgeordnete erwiderte, der Grund für den Gesetzesantrag sei gewesen, Rechtsklarheit zu schaffen und die Stellung des Rektors entsprechend seiner Bedeutung zu bewerten.

Der Erstunterzeichner wiederholte, wenn ein Gesetz eine Regelung treffe, könne man anderer Meinung sein; aber diese Meinung sei dann nicht verbindlich.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, es gelte das Gesetz und nicht ein Alternativentwurf, den der Landtag abgelehnt habe.

Bei dem Rektorwahlverfahren der Universität Karlsruhe habe das Opportunitätsprinzip keine Anwendung finden können, denn es sei nicht um eine interne Wahl wie bei einem Dekan, sondern um eine beamtenrechtliche Ernennung gegangen. Eine beamtenrechtliche Ernennung sei nichtig, wenn sie aufgrund eines rechtlich nicht einwandfreien Vorgangs erfolge. Die Ernennung von Professor Dr. Hippler zum Rektor wäre aufgrund des fehlerhaften Wahlvorgangs nichtig gewesen. Das Ministerium habe weder dem Ministerpräsidenten zumuten können, jemand aufgrund einer fehlerhaften Wahl zu ernennen, noch habe es dem Kandidaten eine Ernennung zumuten können, die

unwirksam gewesen wäre und einer Anfechtung nicht standgehalten hätte.

Der Gesetzentwurf Drucksache 13/644, für den es, wie er seinerzeit bei der Beratung ausgeführt habe, durchaus gute Gründe gebe, wäre für die Rektorwahl der Universität Karlsruhe zu spät gekommen, selbst wenn er vom Landtag angenommen worden wäre. Für diese Wahl hätte noch das alte Recht gegolten; die Universität hätte nicht in voreilem Gehorsam ein Gesetz anwenden können, das noch nicht in Kraft getreten sei. Interessanterweise habe die Universität Karlsruhe diese Gesetzesinitiative gar nicht gekannt. Er habe, berichtete der Minister, den Kanzler der Universität Karlsruhe gefragt, weshalb die Universität nach einem Verfahren wähle, das der Landtag eine Woche zuvor bei der Beratung des Gesetzentwurfs abgelehnt habe. Der Kanzler habe ihm geantwortet, die Universität habe nichts davon gewusst, dass der Landtag die Frage des Wahlverfahrens diskutiert habe.

Das Wissenschaftsministerium habe, nachdem ihm der Wahlvorgang bekannt geworden sei, der Universität mitgeteilt, dass auf der Basis dieser Wahl eine Ernennung von Professor Dr. Hippler zum Rektor nicht möglich sei. Es habe keine andere Möglichkeit gehabt; dies hätten auch Konsultationen des Justizministeriums und des Innenministeriums ergeben.

Das Problem habe darin bestanden, dass im ersten Wahlgang ein anderer Kandidat die Mehrheit erzielt habe und damit nach geltendem Recht gewählt gewesen sei. Das Ministerium hätte nun de jure den im ersten Wahlgang Gewählten dem Ministerpräsidenten zur Ernennung zum Rektor vorschlagen können. Dies wäre ein einfaches Verfahren gewesen, und die Universität hätte sich nicht beschweren können. Da die Universität aber mit den weiteren Wahlgängen offenbar habe zum Ausdruck bringen wollen, dass sie den im ersten Wahlgang gewählten Kandidaten nicht als Rektor wolle, sei das Ministerium der Universität gegenüber so konziliant gewesen, nicht auf dem Gesetz zu bestehen. Die Universität habe dies der Öffentlichkeit gegenüber leider anders dargestellt. Das Ministerium habe aber nicht alles, was ihm über den Wahlvorgang bekannt gewesen sei, darlegen wollen, um die Universität nicht zu beschädigen.

Bei der Wahl des Amtsvorgängers, Professor Dr.-Ing. Wittig, sei die Situation insofern anders gewesen, als dieser auch im ersten Wahlgang gewählt worden sei; die weiteren Wahlgänge hätten offenbar nur zur Bekräftigung der Entscheidung gedient.

Damals habe die Universität allerdings noch eine Grundordnung gehabt, in der ein derartiges Wahlverfahren festgelegt gewesen sei. Diese Grundordnung sei zwar nicht konform mit dem später geänderten Gesetz gewesen, habe aber eine interne Rechtsgrundlage dargestellt. Bei der jetzigen Rektorwahl dagegen sei vor dem Wahlvorgang eine Geschäftsordnung des Senats, ohne dass dieser Punkt auf der Tagesordnung gestanden habe und ohne dass diese Geschäftsordnung mit der Einladung bekannt gegeben worden sei, beschlossen worden, in der das dann praktizierte Wahlverfahren festgelegt worden sei. Dies sei ein zweiter Verfahrensfehler gewesen.

Aufgrund dieser Verfahrensverstöße habe das Ministerium die Universität aufgefordert, ein rechtlich einwandfreies Wahlverfahren durchzuführen. Dies habe das Ministerium zwar zwei Monate Überzeugungsarbeit gekostet, aber er wisse aus eigener Erfahrung, wie schwierig es manchmal sei, Universitäten auf den rechtmäßigen Weg zu bringen.

Der Ausschuss verabschiedete daraufhin einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 2002

Berichterstatlerin:

Inge Utzt